
12436
36

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY.

PROGRAMM

des

Gymnasiums zu Crefeld

Schuljahr IX.

Von Ostern 1885 bis Ostern 1886.

Veröffentlicht

durch den Direktor des Gymnasiums

Dr. M. Wollseiffen.

Inhalt

CREFELD.
Druck von Kramer & Baum.

1886. Progr. Nro. 397.

Die Ungedruckten Lateinischen Versionen Mandeville's.

Die bekannte Beschreibung einer Reise nach Palæstina und anderen orientalischen Ländern, im 14. und 15. Jahrhundert eins der am meisten gelesenen Bücher, und allgemein dem angeblich um das Jahr 1372 gestorbenen englischen „Ritter Johannes de Mandeville" zugeschrieben, liegt uns vor in den verschiedensten Sprachen und ist enthalten in einer ausserordentlich grossen Zahl von Handschriften, zu denen noch eine Reihe von alten Drucken und einige wenige moderne Editionen (eine italienische, englische, dänische) hinzutreten. Um an der Hand und trotz dieses bunten, umfangreichen und ungeordneten Materials einen sicheren Weg zu dem Originalwerk des Verfassers selbst einzuschlagen, dasselbe aus dem Wust der überwuchernden Schösslinge und Schmarotzerpflanzen herauszuziehen, und es schliesslich möglichst genau in seiner ursprünglichen Form zu reproduciren, dazu ist es zunächst notwendig, die Frage zu lösen, in welcher Sprache das Werk ursprünglich abgefasst worden sei, und in welchem Verhältniss die übrigen Versionen, wenigstens die wichtigeren, zum Originalwerk stehen. Zu den Versionen nun, die nach Lage der Umstände möglicherweise uns das Originalwerk bieten, oder, falls sie dies nicht liefern, wegen ihrer Entstehungszeit vielleicht für die Reconstruction des ursprünglichen Textes ins Gewicht fallen könnten, gehören die französische, lateinische, englische und italienische.

Was die minder wichtige italienische Form unseres Buches angeht, so haben wir derselben schon in einer früheren Untersuchung [1]) ihren Platz angewiesen. Es ist darin gezeigt, dass der italienische Text ohne Zweifel eine Uebersetzung aus dem Französischen darstellt, und nachgewiesen worden, mit welchen französischen Handschriften speciell die Vorlage des italienischen Uebersetzers in engstem Zusammenhang steht. [2])

---

[1]) „Das Verhältniss der italienischen Version der Reisebeschreibung Mandeville's zur französischen", in der Festschrift dem Gymnasium zu Moers zur Jubelfeier gewidmet vom Lehrercollegium des Crefelder Gymnasiums, Bonn 1882.

[2]) Dass auf Franc. Zambrini's Ausgabe (I Viaggi di Gio. Da Mandavilla, Bologna 1870) in genannter Abhandlung keine Rücksicht genommen wird, gereicht dieser nicht zum Nachteil. Denn die Handschrift (aus der Bibl. des Lord Ashburnham No. 1699), worauf unsere Untersuchung beruht, ist wesentlich gleichlautend mit dem Codex (Maglabec. segn. Cl. XXXV., No. 221, sec. XV.), den Zambrini seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat. Ausser diesen beiden Hss. und der (von Zambrini ebenfalls benutzten) in der ‚Riccardiana' segn. No. 1917 (geschr. 1492) giebt es noch eine in Oxford, die, wie mir Herr E. B. Nicholson unlängst mitgeteilt hat, für die Bodleiana neuerdings erworben worden (Ms. Add. c. 252) und im Jahre 1442 geschrieben ist.

Wie es sich verhalte mit den in besonders zahlreichen Handschriften vorliegenden englischen Texten, werden wir in einer besonderen Abhandlung darthun, die in Band IX der „Anglia" nach einigen Monaten erscheinen wird. [1]) An dieser Stelle sollen die lateinischen Abfassungen des Mandeville'schen Buches einer Untersuchung hinsichtlich ihrer Entstehung und ihres textkritischen Wertes unterzogen werden.

Die Möglichkeit, dem Originalwerk in lateinischer Form zu begegnen, ist schon wegen der Rolle, die das Latein als litterarische Sprache noch im 14. Jahrhundert spielt, nicht als ausgeschlossen zu betrachten; im besonderen sind die Beschreibungen des gelobten Landes vor Mandeville fast ausnahmslos in dieser Sprache abgefasst. Gegen jene Möglichkeit dürfte fürs erste auch die bisher noch unbeachtet gebliebene Thatsache nicht sprechen, dass es mehrere, von einander unabhängige, lateinische Versionen eines und desselben Werkes giebt, von denen eine sicher noch ins 14. Jahrhundert zurückgeht. Näher bekannt war vom lateinischen Mandeville bisher nur der Text, der nicht nur in Handschriften, sondern auch in alten, heute freilich sehr schwer aufzutreibenden Drucken auf uns gekommen ist und gemeiniglich den Titel führt: „Itinerarius a terra Anglie in partes Iherosolimitanas et in ulteriores transmarinas." Dieses Buch scheint zuletzt aufgelegt zu sein „Antwerpiæ per Wouwer", 1564 (vergl. Titus Tobler, Bibl. geogr. Palæstinæ, p. 37). Diese Ausgabe, die man als die lateinische Vulgata bezeichnen kann, nimmt eine ganz eigentümliche Stellung in der Ueberlieferung des Mandeville'schen Buches überhaupt ein [2]) und liefert schätzbares Material für die Klarstellung der ganzen Mandeville-Frage. Die Handschriften dieses Textes sollen weiter unten angeführt werden; [3]) eine eingehende Untersuchung und Beurteilung desselben aber ist nicht zu trennen von einer Darlegung der Entstehungsgeschichte der Reisebeschreibung, und da wir uns dieses Thema für die Einleitung zur Ausgabe vorbehalten müssen, können wir ihn in die gegenwärtige Untersuchung nicht hineinziehen. Das sei aber schon jetzt bemerkt, dass in dieser lat. vulgata keinesfalls das Originalwerk zu sehen ist. Ausser dieser giebt es noch 4 verschiedene lateinische Bearbeitungen, die noch nicht untersucht und durch die Druckerpresse nicht zu allgemeinerer Kenntniss gelangt sind, sondern bisher unberücksichtigt in den Bibliotheken Englands geruht haben.

Bemerkenswert ist hierbei der Umstand, dass die Handschriften, in denen sie enthalten sind, sämtlich in England angetroffen werden. Nur eine Handschrift ist gegenwärtig anderwärts, aber auch sie stammt aus England. Schon hieraus lässt sich schliessen, dass die Verfasser, möge nun der wahre und eigentliche Autor des Buches überhaupt unter ihnen sein oder nicht, Engländer waren. Wenden wir uns zu den Handschriften des lateinisch geschriebenen Mandeville.

---

[1]) Die kritische Ausgabe des französischen Textes, mit einer litterar-historischen Einleitung über Mandeville's Person, Quellen etc., hoffe ich ebenfalls in diesem Jahre noch fertig stellen zu können.

[2]) Das hat schon Schönborn in einer Abhandlung („Bibliograph. Untersuchungen über die Reise-Beschreib. des Sir John Maundeville", Breslau 1840, Progr. des Gymnas. St. Maria Magdalena) gezeigt, wenn auch keineswegs in erschöpfender und in allen Punkten unanfechtbarer Weise.

[3]) Ich habe das besonders deshalb zu thun beschlossen, um hier über die lateinischen Hss. M.'s überhaupt aufzuklären, und um an anderer Stelle mich auf die hier gegebene Liste berufen zu können.

Classe I.

Die ungedruckten lateinischen Handschriften.

1) Die älteste lat. Mandeville-Hs. ist Vulcanii No. 96 auf der Universitätsbibliothek zu Leiden, auf Pergament, 147 Bl. Nach einer Schlussbemerkung des Copisten, der auch seinen Namen und Aufenthaltsort nennt, ist der Codex geschrieben im J. 1390. Anfang: Prohemium Johannis de Maundevyle in opus inceptum de itinerario peregrinorum cum mirabilibus adiacentium locorum. Schlussnote: Explicit Itinerarius Johannis Maundevyle militis; scriptum in Anno iubileo per manus Ricardi Bledeclewe (Tobler, a. a. O., liest fälschlich Blecclewe), monachi Abendonensis (geschrieben „Abendoñ", woraus Tobler „Alandon" macht!), Anno domini M.CCC. nonogesimo, Et Anno Regni Regis Ricardi Secundi post conquestum quarto decimo. Der Name des Schreibers, Bledeclewe, der Umstand, dass er ein „monachus Abendonensis", d. h. aus Abingdon war, einer alten, in der Nähe von Oxford gelegenen Stadt mit altberühmter Abtei, ferner die Angabe der Jahreszahl nach der Regierungszeit Richards II. (1377—1399) von England, lassen es als zweifellos erscheinen, dass die Hs. in England von einem Engländer geschrieben ist. — Im folgenden wird dieser Cod.[1]) citirt unter V96.

2) Egerton 672, British Museum, London; Pergament, 118 Bl. Der Text stimmt wesentlich überein mit V96, ohne dass er eine directe Copie ist. Ff. 1—62 enthalten eine Geschichte Englands bis zu Richards II. Regierung. Dieser Teil der Hs. ist geschrieben während der Regierungszeit Eduards III. (1327—1377); denn dort, wo die Rede ist von der Geburt seines Sohnes Johann (John of Gaunt), wird hinzugefügt: qui factus est comes Richmundi et tandum dux Lancastris diebus nostris. Wenn der Mss.-Catalog also unsere Hs. dem XIV. Jahrh. zuweist, so gilt das strenggenommen nur für den ersten Teil. Mandeville's Itinerarium, der folgende Teil der Hs., wird ins XV. Jahrh. zu setzen sein, wenn auch in den Anfang desselben. — (Eg. 672) —

3) Harleian 82, Brit. Mus., 104 Bl., Pergament. Dieser Folio-Band besteht aus zwei von verschiedener Hand geschriebenen Teilen. Der erste (ff. 4—34v) enthält ein „Martyrologium" (übrigens nur Fragment) und ist bedeutend älter als der zweite (ff. 35r—104), der eine neue lateinische Version Mandeville's liefert. Diese ist jedoch verstümmelt im Anfang sowohl wie am Schluss, und weist den Schriftcharakter der Zeit Heinrichs III. auf, d. h. des Anfangs des XV. Jahrh. — (H. 82) —

4) Harl. 13 E. IX, Brit. Mus., gr. Fol., Pergament, 326 Bl. Mandeville's Werk, betitelt „Itinerarium domini Johannis de Mandevile militis de mirabilibus mundi," füllt ff. 40r—71v. Es ist eine dritte Version unserer Reisebeschreibung. Der Codex enthält u. a. eine Chronik der Regierung Eduards I., Eduards II., Ed. III. und Richards II. bis zum Jahre 1392 (s. f. 325r). Hieraus lässt sich mindestens schliessen, dass er nicht vor 1392 beendigt worden ist; viel später ist er jedoch nach dem Charakter der Schrift nicht anzusetzen. — (H. 13 E. IX) —

---

[1]) Durch die dankenswerte Freundlichkeit des Herrn Bibliothekars Du Rieux von Leiden wurde mir in liberalster Weise Gelegenheit gegeben, denselben in Crefeld abzuschreiben.

5) Cotton. Appendix IV, Brit. Mus., Perg., 124 Bl. (Mandeville ff. 59 r—102 r), aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Der Wortlaut ist identisch mit dem von H. 13 E IX.

6) Harl. 175, Brit. Mus., Perg., 106 Bl., gehört derselben Zeit an wie Cott. A. IV und liefert ebenfalls einen mit H. 13 E IX identischen Text.

7) Hunterian Museum, T. 4. 1, Glasgow, ein umfangreicher und wichtiger Pergamentband von 700 Seiten, geschrieben im 15. Jahrh. Enthält: 1) Liber de gestis Alexandri Magni, 2) Itinerarium Turpini Archiepiscopi Revensis de gestis Magni Regis Karoli, 3) Liber Marci Pauli de Veneciis, qui distinguitur in tres libros, 4) Liber Fratris Oderici de foro Julii, 5) endlich Itinerarium Johannis Mandevill. Am Schluss: Explicit Itinerarium dni Johannis Maundeville militis de mirabilibus mundi. Der Text stimmt ebenfalls genau mit H. 13 E IX. — Da die letzten 4 Hss. also eine und dieselbe Version enthalten, mit durchaus unwesentlichen Abweichungen im Wortlaut, so ist es für die Zwecke der folgenden Untersuchung hinreichend, uns an H. 13 E IX allein zu halten. Was für diese Hs. gilt, gilt auch für Cott. A. IV, Harl. 175 und Hunt. Mus. T. 4. 1.

8) Ashmole 679, in der Bodleiana, Oxford, teils Perg., teils Papier, 89 Bl., geschr. um 1450. Beginnt: JN noie dni ihu. Incipit prologus libri, quem voc. Itinerarium Domini Johannis Maundevile militis, De teritorio sancti Albani prothomartiris Anglorum. Liefert eine vierte von den drei vorhergehenden unabhängige Abfassung der Reisebeschreibung Mandeville's. — (Ashm. 679)

Classe II.

Handschriften der latein. vulgata.

1) Harl. 3589, kl. Fol., Papier, erste Hälfte des XV. Jahrh. Unser Text fängt an f. 74 r: Incipit itinerarius magistri Johannis de mandevelt ad partes Iherosolimitanas (Halliwell, Ausg. des engl. Mand.[1]) liest „Herosolumtanas“!) et ad ulteriores partes transmarinas, qui obiit anno domini MCCCLXXII°. Dann folgt ein Verzeichniss der 50 Kapitel, worin das Ganze geteilt ist, und nach dieser Liste (f. 75 r): Incipit itinerarius a terra anglie in partes iherosolimitanas et in ulteriores transmarinas. Editus primo in ligna (für lingua) gallicana et (statt a) milite suo auctore. Anno incarnacionis domini M° CCC° quinquagesimo quinto, in civitate leodiensi et vere paulo post in eadem civitate transtulit (sic!) in hanc formam latinam.

2) Laud 721, in der Bodl., Oxford; Perg., aus der ersten Hälfte des XV. Jahrh. Incipit etc. = Harl. 3589.

3) Fairfax 23, in der Bodl., Oxford; Papier, geschr. um 1450. Anfang wie in Harl. 3589.[2])

4) Königl. Bibliothek zu Berlin, fol. 179 b,[3]) Papier-Codex aus der ersten Hälfte des XV. Jahrh., verschiedenen Inhalts. Mandeville's Itinerarium füllt ff. 73—136. Einteilung in 50 Capitel wie in H. 3589. Ende: Explicit itinerarius a terra Anglie in partes Iherosolimitanas et in ulteriores transmarinas editus primo in lingua gallicana a domino Johanne de Mandaville milite suo auctore anno incarnationis domini M° CCCmo Lv in civitate Leodiensi et paulo post in eadem civitate translatus in dictam formam latinam.[4])

5) Herzogliche Bibliothek zu Gotha, No. 192, Papier, 111 Bl. (Itin. ff. 1—54), aus dem XV. Jahrh. Anfang: Incipit itinerarius a terra anglie etc., wie H. 3589, liest aber ‚in lingua gallicorum' statt ‚in lingua gallicana‘, ‚a‘ statt des fehlerhaften ‚et‘, ‚translatus‘ statt des falschen ‚transtulit‘, lässt aus ‚vere‘. Als Name des Verfassers wird (richtiger) angegeben „Johannes de mandeville“. Einteilung in 50 Capitel, aber ein Verzeichniss derselben im Anfang fehlt.

---

[1]) The Voiage and Travaile of Sir John Maundeville, Reprinted from the Edition of 1725, with an Introduction etc. by J. O. Halliwell, London 1866. Wird von uns citirt unter „Hall-Ausg.“

[2]) Die Kenntniss der beiden letztgenannten Hss. verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn E. B. Nicholson, Bibliothekars der Bodleiana.

[3]) S. Tobler, l. c. p. 37; Maetzner Altengl. Sprachproben I, 2, p. 153.

[4]) Es folgt dann noch eine Bemerkung von einer späteren Hand: Honorabit dominus conradus Richardi presbyteri Myndensis hunc adit (?) librum monasterio sanctorum Mauricii et Symeonis Myndensi MCCCCLXXXIX ipso die lune virginis.

6) Königl. öffentliche Bibliothek in Dresden, F. 69a, Papier, 41 Bl., aus dem XV. Jahrh. Titel fehlt; auf der Vorderseite von f. 1 beginnt sofort die „tabula capitulorum", und auf der Rückseite: Incipit Itinerarius etc. wie die Gothaer Hs.

7) Königl. Hofbibliothek zu Wien, No. 3529, Papier-Codex des XV. Jahrh. Beginnt f. 156r (in rot): Quaedam excerpta de itinerario domini johannis mandavilla, experto viatore, milite et medico, in leodio sepulto. Endigt f. 151r. Diese Hs. giebt also nur einen Auszug („excerpta quaedam") aus Mandeville's Werk, so dass das Original um die Hälfte gekürzt ist. [1])

8) Stadtbibliothek zu Trier, No. 334, Papier-Hs. des XV. Jahrh., 2 Col. Auf Seite 1 liest man gleich: „Tabula capitulorum in Itinerario ad partes Iherosolimitanas et ad ulteriores transmarinas," woran sich jene 50 Capitelüberschriften schliessen. Auf Seite 2: Incipit Itinerarius a terra anglie etc., gerade wie in der Dresdener Hs. Schlussbemerkung: Explicit Itinerarius domini Johannis de mandaville militis. Bemerkenswert an dieser Handschrift ist, dass auf das Itinerarium Mandeville's gleich die „Relacio ludolphi de partibus transmarinis" folgt.

9) Universitäts-Bibliothek zu Lüttich, No. 354, halb Papier halb Pergament, 2spaltig, geschrieben im J. 1458. Mandeville steht ff. 13r—55r. Anfang wie in den übrigen Handschriften dieser Classe. Schluss: Explicit itinerarius domini Johannis de mandeville militis deo gr. Scriptus p. manum goeswini de susteren, novicii conventus fratrum sancte crucis huyon̄. Anno dni 1458, die 12 mensis iulii. — Diese Hs. ist jedenfalls eine der besten der zu Classe II. gehörenden. Auch in diesem Cod. folgt unmittelbar auf Mandeville Ludolf's Reisebericht.

10. Königliche Bibliothek zu Brüssel, No. 1160—63, teils Pergament, teils Papier, aus dem ersten Drittel des XV. Jahrh., eine wichtige Hs. Enthält: 1) Navigatio sancti Brindani abbatis ad diversas insulas. 2) Visio tungdali (Tyndal's Vision). 3) epistula presbyteri johannis imperatoris maioris indie. 4) itinerarius Johannis de Mandeville militis. Unser Stück beginnt: Incipit itinerarius terre sancte et aliarum terrarum, editus a domino johanne de mandeville anglicano; sed ab alio in latino translatus. — Am Schluss: Explicit itinerarius terre sancte et ..... editus a domino iohanne de mandeville, milite anglicano, in gallico et deinde translatus ab alio in latinum. — Es sind hier ferner noch folgende Codices zu erwähnen, die mir freilich, im Gegensatze zu den vorher erwähnten, aus eigener Anschauung nicht bekannt sind:

11) Eine Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen (S. Lorenzen, Mandevilles Rejse, Kobenhavn 1882, Einl. p. XXXIV, Note).

12) Eine Handschrift der Königl. Bibliothek zu Torino, [2]) gezeichnet H, III, 1 (früher L, III, 33), Papier, 269 Bl.; Itinerarius Johannis de Mandevilhe ff. 137r—212r. Im Catal. wird der Cod. registrirt als dem XIV. Jahrh. angehörig; er ist aber nach der ausdrücklichen Bemerkung meines Gewährsmannes (s. u. Note) in das erste Viertel des XV. Jahrh. zu setzen. Im Anfang fehlt jede Titel-Note, sowie auch die Inhaltsangabe nach Capiteln, wiewohl die übliche Einteilung in 50 Capitel im Texte innegehalten ist. Die einleitende Bemerkung „Incipit intinerarius a terre anglie in partes etc." steht als „explicit" am Schluss. [3])

Die alten Drucke der vulgata sind fast eben so selten wie die Manuscripte. Als älteste lateinische Ausgabe ist wohl die anzusehen, von der ein Exemplar in der Bibliotheca Grenvilliana, No. 6700 (Brit. Mus.), aufbewahrt wird und wahrscheinlich aus dem Jahre 1480 herrührt: „Itinerarius Domini Johannis de Mandeville militis." S. l. et a., 4to, zwei Columnen, semi-gotische Typen. Nächst dieser ist wohl zu setzen das Sammelwerk, welches in einem Bande Mandeville, Ludolfus de Suchen und Marcus Paulus giebt und um 1495 in denselben Typen gedruckt ist. Exemplare dieser Ausgabe sind sehr selten; ausser der Bibl. Grenvilliana (No. 6728) besitzt die Leidener Universitätsbibliothek ein solches.[4]) Zwei weitere alte Drucke (in 4°, s. l. et a.) befinden sich in der Bibliothek des Lord Ashburnham. In Bezug auf spätere Ausgaben dieses lateinischen Textes verweise ich auf Titus Tobler (l. c. p. 37) und auf andere bibliographische Werke.

Wenn wir also aus dem oben angeführten Grunde von der sog. latein. vulgata (Hss. der Classe II) absehen, haben wir es zu thun mit 4 verschiedenen Versionen. Die erste ist enthalten in V96 und Eg. 672, die zweite in H. 82, die dritte in H. 13 E. IX (Cott. App. IV., Harl. 175, Hunt. Mus. T. 4.1), die vierte in Ashm. 769.

---

[1]) Der Codex enthält folgende Notiz: Liber presbyterorum et clerisorum in Wydenbach Coloniae.

[2]) Die folgenden Notizen über diesen Codex verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn A. Graf in Turin.

[3]) Ob der von J. C. M. Laurent in seiner Ausgabe des Odoricus de Foro Julii (in „Peregrinatores medii aevi quatuor", Lips. 1864) p. 154, Note 102. citirte latein. codex. hamburgensis zur Classe II gehört, kann ich wegen mangelnder Information mit Bestimmtheit noch nicht angeben, wiewohl es als höchst wahrscheinlich wird angenommen werden können. Auch wird es auf dieser oder jener weniger besuchten Bibliothek des In- und Auslandes noch wohl Handschriften dieser Kategorie geben, geradeso wie von den oben genannten manche bisheran wenig oder gar nicht bekannt geworden sind.

[4]) Eine Copie derselben ist in meinem Besitz.

Allgemeines.

Eine Stelle des französischen Textes, die, sollte man meinen, für die Frage, in welcher Sprache Mandeville sein Buch abgefasst habe, von entscheidender Bedeutung ist, ist folgende: „Sachies que ie eusse cest livret mis en latin pour plus briefment deviser. Mais pource que pluseurs entendent mieulx rommant (d. h. französisch) que latin, ie l'ay mis en rommant, par quoy que chascun lentende. Et que les seigneurs et les chevaliers et les autres nobles hommes, qui ne scevent point de latin ou pou, qui ont este oultre mer, sachent et entendent, se ie dy voir ou non, et se ie erre en divisant pour non souvenance ou autrement, que ilz le puissent adrecier et amender; car choses de lonc temps passees par la [longue] veue tournent en oubli, et memoire d'omme ne puet mie tout retenir ne comprendre." Hs. des Lord Ashburnham, Libri XXIV, f. 2 v.[1])

Nehmen wir an, diese Stelle sei echt, die Bemerkung rühre von Mandeville selbst her; wie gestaltet sich dann der Sachverhalt?

Aus der Form des Ausdrucks, „ich hätte dies Büchlein in Latein gesetzt (wenn . . . .)", lässt sich schliessen, dass Mandeville bei der Wahl der sprachlichen Form, in die er sein Werk kleiden wollte, geschwankt hat. Er hätte es am liebsten — das liest man zwischen den Zeilen — lateinisch niedergeschrieben, und zwar, um sich knapper und bündiger (plus briefment), in vertraulicherem Tone ausdrücken (deviser) zu können; denn gegenüber den Latein verstehenden, einem jedenfalls mit besserem Verständniss ausgerüsteten Kreise, brauchten so zu sagen nicht so viele Umstände gemacht zu werden. Wir dürfen aber, immer vorausgesetzt, dass wir in obiger Bemerkung einen sicheren Boden haben, die Gründe seiner Vorliebe für das Latein noch wohl in anderen Umständen suchen. Jedenfalls war ihm die Sprache der Gelehrten und der Kirche von Jugend an geläufig. Vielleicht hatte er sich auch wirklich schon dieser Sprache in anderen schriftstellerischen Versuchen bedient, die ihn wegen ihres Stoffes nicht einmal so stark auf die Kirchensprache hinwiesen, wie diese Reisebeschreibung. Vor allen Dingen wird aber der Grund seiner Sympathie für das Latein in dem Beispiel zeitgenössischer Schriftsteller überhaupt, und in dem seiner Vorgänger in der Beschreibung orientalischer Reisen insbesondere zu suchen sein. Letztere namentlich sind Quellen, an die er auch inhaltlich mit ungewöhnlicher Selbstverleugnung sich anzulehnen pflegt. Vielleicht ist in letzterem Umstande eine Erklärung dafür zu sehen, dass Mandeville in diesem concreten Falle, wie es in der angeführten Stelle zu verstehen gegeben wird, seinen allgemeinen Sympathieen für die lateinische Sprache nicht glaubte Folge geben zu müssen; denn, waren seine Quellen lateinisch geschrieben, konnte er ihren Stoff für den eigenen Zweck nur zu gut gebrauchen, nun, so sah's doch schon weniger nach Unselbständigkeit aus, wenn er

[1]) Ich lege in dieser Untersuchung, wie es auch geschehen ist in der über das Verhältniss der italienischen Version zur französischen (S. Festschrift etc. des Gymn. zu Crefeld, Bonn 1882, p. 40; in genannter Abhandlung wird die Ashburnhamsche Hs. citirt unter MFA.), für den französischen Text meist diese Handschrift (Libri 24) zu Grunde, nicht als wenn damit angedeutet werden sollte, dass besagter Codex auch berufen sei, allein die Grundlage für die kritische Ausgabe abzugeben; es geschieht dies vielmehr aus Zweckmässigkeitsgründen, weil es nicht ratsam erschien, schon jetzt nach dem in Einzelheiten noch nicht überall festgestellten Wortlaute der in Ausarbeitung begriffenen kritischen Ausgabe zu citiren. Die Sache selbst leidet darunter nicht, denn Libri 24 bietet einen durchaus zuverlässigen Text; zudem werden auch andere nicht minder wichtige französische Handschriften, wo immer es erforderlich scheint, zu Rate gezogen werden.

wenigstens in der Sprache von seinen Gewährsmännern sich unterschied. Gar zu lange Qual wird ihm also, trotz seiner scheinbar schwer zu beschwichtigenden Zuneigung zu der gelehrten Sprache, die Wahl nicht verursacht haben, auch ohne die Rücksicht, die er als massgebend mit grosser Bestimmtheit hinstellt. Er sagt nämlich, er wolle etwas Allgemeinverständliches, ein Buch für das Volk, die des Lateins unkundigen Herren und Ritter jedoch nicht ausgenommen, schreiben; drum habe er es „romanisch" (d. h. französisch) abgefasst.

Was nun die Zuverlässigkeit der besprochenen Stelle anbelangt, so ist zu sagen, dass sie sich in allen französischen Handschriften findet. Da ausserdem, wie wir eben gesehen haben, innere Gründe entschieden für die Glaubwürdigkeit ihres Inhaltes sprechen, so könnte man die Frage, welche Version das Originalwerk Mandeville's biete, als gelöst betrachten. Allein diesem einen, direkten Zeugniss, das auf französischem Boden freilich wohl beglaubigt ist, stehen andere direkte und indirekte Zeugnisse gegenüber. Und wenn diese ihrer Überlieferung und ihrem Inhalte nach auch nicht so unverdächtig dastehen, wie jenes, so bringen sie doch immer Zweifel und Bedenken in die Sache und erheischen Aufklärung. So sagt z. B. eine der allerbesten Handschriften, die uns die englische Form des Buches vermitteln, dass Mandeville selbst „sein Buch aus dem Latein ins Französische, und wieder aus dem Französischen ins Englische übersetzt habe". [1]) So fehlt ferner speciell in allen unseren 4 lateinischen Versionen jede Bemerkung, ob Mandeville das Buch in dieser oder jener Sprache geschrieben habe; und durch dieses Schweigen wollen die Verfasser dem Leser es jedenfalls als selbstverständlich erscheinen lassen, dass er das Buch Mandeville's nicht etwa in einer Übersetzung, sondern so vor sich habe, wie es aus seiner Feder hervorgegangen sei.

Aber auch wenn wir glaubten auf Grund jenes französischen Zeugnisses es als ausgemacht annehmen zu können, dass die Ursprache die französische, und jede nicht-französische Version eine Übersetzung sei, so bleibt es doch für text-kritische Zwecke notwendig, zu untersuchen, was es für eine Übersetzung sei, was für eine französische Vorlage durch dieselbe wiedergespiegelt werde. Kurz, zu richtiger Erkenntniss und Würdigung des Sachverhalts ist eine Untersuchung der Texte selbst notwendig; prüfen wir also unsere 4 lat. Abfassungen nunmehr einzeln nach ihrem Wortlaut. [2])

---

[1]) Hs. Cott. Titus C. 16: And ȝee schulle undirstonde, that I have put this boke out of Latin into Frensche, and translated it aȝen out of Frensche into Englyssche, that every man of my nacioun may undirstonde it (S. Halliwell's Ausgabe, die auf dieser Hs. beruht, p. 5). — Bei dieser Gelegenheit möge ein Irrtum in meiner Abhandlung über den italienischen Text richtig gestellt werden. Es ist daselbst (p. 40) nämlich behauptet worden, dass der Verfasser der ital. Version ausdrücklich zu verstehen gebe, Mandeville habe sein Buch in italienischer Sprache niedergeschrieben. Jene unsere Behauptung stützte sich auf eine unrichtige Auslegung des Wortes „vulgare", welches an der betreffenden Stelle im Italienischen steht. „Vulgare" bezeichnet nicht die Volkssprache in Italien, (sondern es ist gleichbedeutend mit „lingua romanza" (dem „rommant" in Libri 24), so dass also die Bemerkung im italien. Text die des französischen zu bestätigen scheint. Vgl. Zambrini, Einl. zu seiner Ausg. Mand.'s p. XVI.

[2]) Die Prüfung der englischen Hss. bleibt, wie schon bemerkt ist, einer besonderen Abhandlung vorbehalten.

A.
Der lateinische Text von Vulc. 96 und Eg. 672.

V 96 (Eg. 672):

Cum ita sit [1]) quod terra ultramarina, videlicet terra sancta, que dicitur terra promissionis inter omnes alias [2]) terras

sit benedicta,
sanctificata et preciosissimo [3]) sanguine domini nostri iesu christi rubricata, qua [4]) placuit altissimo pro salute generis humani [5]) ex purissima virgine Maria incarnari, nutriri dictamque terram circuire,
miracula facere, fidem
catholicam predicare frequentius et docere, sicut propriis filiis; [6]) ubi demum placuit eidem domino [7]) opprobria et iniurias innumeratas [8]) pro nobis voluntarie sustinere, [9]) eiusdemque terre, qui
dominus extitit universorum [que]
regnorum et princeps, rex appellari voluit

dicendo: [10]) Rex sum iudeorum

verumque terram illam iudeorum pre ceteris terris elegit ab initio super omnes terras tanquam [11]) meliorem, vertuosiorem et digniorem tocius mundi,
et cum [12]) secundum prophetam
virtus rerum in medio existit etc.

Varianten aus Eg. 672: [1]) ita sit quod. fehlt. — [2]) ceteras für omn. al. — [3]) preconsissimo. — [4]) in qua. — [5]) humane. — [6]) fid. cath. pred. sicut filios proprios informare et docere; ubi . . . — [7]) filio dei für domino. — [8]) innumeras. [9]) sustinere pro nobis miseris. — [10]) eiusdemque terre et regnorum omnium princeps dignatus sit rex appellari dicendo. — [11]) verum eciam terr. ill. ind. ab inicio preelegerat tanquam . . . — [12]) quia statt cum.

Libri XXIV:

Comme il soit ainsi, que la terre d'oultre mer, c'est assavoir la terre sainte, la terre de promission entre toutes autres soit la plus excellente et la plus digne et dame et souveraine de toutes autres terres, et soit benoite, saintefiee et consacree du precieux corps et du precieux sanc nostre seigneur iesu crist, ou il ly plaisoit soy enumbrer en la vierge marie et char humaine prendre et nourricon, et la ditte terre marchier et environner de ses benoites pieds. [1]) Et la voult il [2]) maint miracle faire et preschier et enseignier la foy et la loy de nous crestiens, come a ses enfans; la voult mainte moquerie et mainte reproche porter et souffrir pour nous. Et de celle terre singulierement voult estre appelle Roy, cil qui estoit Roy des cieulx et de terre, d'air et de mer et de toutes choses contenues en yceulz. Et il meismes s'appella Roy par especial de celle (Hs. belle) terre en disant: Rex sum iudeorum. Car lors estoit celle terre proprement des iuys. Et celle terre il avoit esleue pour li entre toutes autres terres comme la meilleur, la plus vertueuse et plus digne du monde; car c'est le cuer et le mylieus de toute la terre du monde, et aussi comme dist le philosophe: virtus rerum in medio consistit etc.

[1]) In der Hs. steht der Schreibfehler „ioies" statt pieds. — [2]) Statt einen dem „comme il soit ainsi que . . . ." entsprechenden Nachsatz folgen zu lassen, fährt der Verfasser fort in behaglicher Breite die Bedeutung des hl. Landes ins rechte Licht zu setzen, und erst nach mehreren Seiten findet der Gedanke des weit ausgesponnenen Vordersatzes seine Ergänzung mit den Worten: Par quoy chascun bon crestien . . . . se devroit pener . . .

Schon diese Gegenüberstellung des lateinischen und französischen Anfanges unseres Buches reicht hin, um zu zeigen, dass beide Texte eine und dieselbe Sache enthalten. Bei Vergleichung des Wortlautes kommt es uns ferner als höchst wahrscheinlich vor, dass der französische das Original, der lateinische die Übersetzung bietet, nicht überall eine wörtliche Übersetzung, sondern eine, die nur den Sinn wiederzugeben sucht und mitunter bedeutend kürzt. Es ist, so will es uns scheinen, eine Übersetzung des Französischen in dem zeitgemässen, verwilderten, stark romanisirenden Latein. Und diesen Charakter bekundet der lateinische Text durchweg. Die Kürzungen betreffen jedoch, abgesehen von der oben besprochenen Stelle über die ursprüngliche Abfassung in französischer Sprache, nirgends wesentliche Dinge des Inhaltes. Die völlige Gewissheit aber, dass das Lateinische eine Übersetzung aus dem Französischen sei, erlangen wir durch Hervorhebung einiger charakteristischer Stellen.

Von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung des Abhängigkeitsverhältnisses eines handschriftlich überlieferten Textes sind die Eigennamen. Das ist in erhöhtem Masse bei Mandeville-Handschriften der Fall, weil es sich hier um geographische Dinge handelt.

Libri 24: Et est le Roy de hongrie moult puissant et moult vaillant sires et tient moult grant terre forment; car il tient hongrie, sclavonie et des comains (vom Lande der Kumanen) la plus grant partie, et bulgarie, que on appelle la terre des bougres. — V. 96: Et est rex hungarie multum potens et valens dominus et terram non modicam fortiter tenet, quod [tenet] hungariam, s a l a m i n a m (Eg. 672 salmaniam) et magnam partem C o m a y n y e, Burgarie, que vocatur (terra) b u r g o r u m. — Das „ay" in Comaynye kann nur durch eine französische Form vermittelt sein; richtig hiesse sie lateinisch Cumania (vgl. manum — main, panem — pain, famem — faim etc.) Die merkwürdig corrupte Form salaminam, (Salmaniam) für sclavoniam, könnte auch aus einer lateinischen Vorlage geflossen sein; hinzuweisen ist aber auf die entsprechenden Formen in f r a n z ö s i s c h e n Handschriften, wie „salavonie" in Harl. 3940, „sclavane" in Sloan 560, welche, wenn V 96 eine Übersetzung enthält, jenen Fehler anzubahnen scheinen.

Der Name für (Stuhl-)Weissenburg in Ungarn lautet in den besten französischen Handschriften: le chastel de nyeseburges (Libri 24), oder neysebourges (Bibl. Royale, Brüssel, 10420—5). Hier ist also schon das anlautende v verschrieben als n. Unsere lat. Handschrift nun bietet castellum de N e r s o b r u g i a, Eg. 672 Nersoburga; und wenn wir nun in gewissen französischen, und zwar nur in f r a n z ö s i s c h e n Hss. lesen N o r s e b u r g h e (Harl. 204) N e r s b u r g h e (Sl. 560), neseburgh (Harl. 3940), so müssen wir zu dem Schluss kommen, dass der Verfasser von V 96 aus dem Französischen übersetzt, und ein Ms. als Vorlage benutzt hat, welches mit den genannten Harl. 204, Sl. 560 (Harl. 3940) verwandt ist. Von den engl. Hss. hat nur Cott. Tit. C. 16 eine wenigstens annähernd richtige Form, nämlich N e a s e b u r g h e. Sehr früh aber muss in der Weiterverbreitung des engl. Textes ein Copist in dem Namen ein „N e u b u r g" entdeckt haben; denn in allen Hss. ausser C. T. C. 16, insofern sie das Wort überhaupt haben, findet man N e w b u r g h e, N e u b o r e w e, N e w b o r g h etc. mit geringfügigen orthographischen Abweichungen. Ich erwähne den letzten Punkt, um zu beweisen, dass der Verfasser unserer latein. Version, obwohl Engländer, in einer jedenfalls vor 1390 liegenden Zeit — denn im Jahre 1390 ist V 96 geschrieben — nicht einen englischen Text als Vorlage genommen hat, wohl deshalb, weil es noch keine englische Übersetzung gab.

Das heutige Neusatz an der Südgrenze Ungarns hiess im Mittelalter Nava villa. Weil der Ort wegen des althistorischen Donau-Uebergangs von besonderer Wichtigkeit war, musste Mandeville ihn bei der Beschreibung des Landweges nach Constantinopel erwähnen. Er nennt ihn in Uebereinstimmung mit den Chronisten der Kreuzzüge Maleville. Der Name hat aber nichts zu thun mit malus, schlecht, schlimm; denn in guten franz. Hss. fehlt der Artikel. Anderer Meinung war aber der Verfasser der englischen Version Mandeville's, denn hier lesen wir the evylle town, z. B. in C. T. C. 16 (Hall. Ausg. p. 7, Z. 6). Der Fehler findet sich auch in den anderen engl. Hss., sofern sie den Namen nicht auslassen, was bei einigen wenigen zutrifft. Der lateinische Text nun zeigt Malevilla V 96, (Eg. 672) nicht etwa mala villa, muss also aus französischer Quelle stammen.

Wichtige Punkte an der althistorischen Diagonalstrasse durch die Hellenisch-Slavische Halbinsel, von Belgrad nach Constantinopel, sind Sofia, das alte Sardica, im Mittelalter auch „Hesternit" genannt (Vgl. Spruner, Histor. Atlas Tafel 84), Philippopel, das im Mittelalter „Finopalis" und ähnlich abgekürzt wird, [1]) und Adrianopel. Die Stelle, in welcher diese Namen vorkommen, lautet im Französischen auf Grund der Vergleichung zuverlässiger Hss. (in Libri 24 ist sie schon sehr verdorben): et vat ons en greche a la citeis de sternes (jedenfalls volkstümliche Form aus Hesternit) et a finepape (Philippopel) et a la citeit d'andrenopel (volkstüml. Form für Adrianopolis; vgl. frz. rendre aus lat. reddere) et puis a Constaninoble, qui soloit estre appellee besancon (aus bizantium). — V96: .... intrando in greciam [et ibi est pulcra ecclesia] in civitate que dicitur Starnes (Sternes Eg. 672), ad fines Epapie, et tandem ad civitatem de dantrennople (de Dandrennopolia Eg. 672) et postea ad constantynopolim (...um), que solebat vocari Bexanxonia (Besanzenia). Ausser den in den Klammern angeführten Formen stimmt Eg. 672 natürlich mit V 96 überein. Bei dem Ausdruck „et a finepape" ist unserem ahnungslosen Lateinschreiber also ein recht böser Unfall zugestossen; er übersieht das „et", erweitert die erste Silbe von finepape zu „fines" (Grenzen), erfindet ein neues Land „Epapia" und schreibt „an den Grenzen von Epapien" statt „nach Philippopel!" Deutlicher kann er nicht Farbe bekennen. „ad civitatem de dantrennople", wo d' als Anlaut des Eigennamens aufgefasst wird, verrät ebenso klar die französische Quelle, und „Bexanxonia" kann ebenfalls nur corrumpirt sein aus besançon, nicht aus bizantium. Den Schlüssel zu dem sonderbaren Fehler finden wir aber, wenn wir uns die Lesarten in anderen französischen Hss. ansehen, namentlich in denjenigen, mit welchen, wie wir schon angedeutet haben, unsere latein. Version besondere Beziehungen unterhält. Und da liest man in Harl. 204: et vait home en Griece a la cite de Nay et puis al (also a mit dem Artikel) fynapape et puis a la cite danternople et puis a const., ... besanzoun; in Harl. 3940: et va l'en de la cite de sternes et puis a fine pappe („fine" getrennt von „pappe") et puis en la cite de constantinnople et puis a constantinrople (sic!) ... besancon; in Sloan 560: et vient home en greez [la est la pluis beale esglise] a la citee de Sternes et puis affyn. Eppape (sic!) et puis a la citee dandrinople et puis a constantynople qui soleit estre appelle Besanzoun.

[1]) Aufklärung über diese und einige andere Namen der mittelalterlichen Geographie verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. Theobald Fischer in Kiel.

Ohne Frage hat der Verfasser des Lateinischen eine Lesart, wie sie in diesen Hss., namentlich aber in der letzten, geboten wird, in seiner Vorlage gefunden; sie gab ihm die Fehler gewissermassen in den Mund. Sehr bezeichnend ist auch, dass wir dem irrtümlich vom Copisten gemachten Zusatze „la est la pluis beale esglise," den ich unter den franz. Hss. nur in Sloan 560 finde, wieder im latein. Text begegnen. Es ergiebt sich daraus eine sehr enge Beziehung der franz. Vorlage des latein. Übersetzers zu Sl. 560. Während in allen englischen Handschriften, mit Ausnahme von C.T.C. 16 (Hall. Ausg. p. 8, Z. 1) und E. Museo 116 (Bibl. Bodl. Oxford), der Fehler der falschen Auffassung des d' in dem Ausdruck la citeit d'andren. ebenfalls anzutreffen ist, so dass also der latein. Überarbeiter seinen Übersetzungsfehler auch auf Grund einer englischen Vorlage hätte machen können, bieten die genannten Handschriften für „finepape" entweder ebenfalls richtig „the citee of Fynepape" C.T.C. 16 (Hall. Ausg. p. 7, letzte Z.), E. Museo 116, oder die corrupte Lesart „the cytee of affynpayn" mit nur unwesentlichen Abweichungen, so dass also die Möglichkeit, die lateinische Übersetzung beruhe auf englischer Grundlage, wiederum als ausgeschlossen betrachtet werden muss.

Par my trachie, d. i. mitten durch Thracien, heisst in V96 per medium (t)rachie, in Eg. 672 per medium trachie, wo die Form „trachie" mit ch bestimmt auf französische Quelle hinweist.

Wenngleich durch das Gesagte der Ursprung unserer lateinischen Version hinreichend aufgehellt ist, so wollen wir doch noch einige Punkte anführen, um jeden Zweifel auszuschliessen.[1]) Von der Donau wird gesagt in V96 (Eg. 672): Et ibidem transit homo per ripam aque de danubi (aque Damby), qui quidem rivus est multum grandis et stat inter allemaneam (Almeniam) sub montibus versus lumbardiam. Der Ausdruck „stat inter allemaneam" (Deutschland), von einem Flusse gesagt, muss mit Recht auffallen. In Libri 24 liest man dafür naist (entspringt) en alemaingne, und so in allen guten franz. Handschriften. Irgend ein Copist verliest „naist" als vaist = vait (d. i. vadit, heute va), und so findet sich dieses „va" im Ms. Bibl. Nat. (Paris) F. franç. 2810, Harl. 3940, Grenv. 39; einige haben „vient" Sloan 1464, Harl. 204; Sloan 560 aber liest: „gist entre Almaigne", und diese Lesart hat dem „stat inter allemaneam" jedenfalls zu Grunde gelegen. Der Zusammenhang des latein. Textes mit Sloan 560 tritt also wiederum recht deutlich zu Tage. Alle englischen Hss., auch C.T.C. 16 lesen merkwürdiger Weise goth (gothe, gase etc.) = va. Nur E. Museo 116 hat geändert: it rennyth thorw Almayn.

Et devant celle eglyse (scil. de sainte Sofie, in Konstantinopel) est l'ymage Justinien l'empereur, et est ycelui ymage de cuyvre dore(e) Libri 24. Das stimmt mit dem lateinischen Text der Reisebeschreibung Baldensele's, der für diese Partie Mandeville's Quelle ist: ... imago imperatoris Justiniani eques, de aere fusa, ... tota deaurata (s. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1852, p. 238). Sehen wir uns das lateinische in V96 (Eg. 672) an:

[1]) Es ist jedoch keineswegs unsere Absicht, ein erschöpfendes Material zu bringen; dazu würde der uns zugewiesene Raum nicht ausreichen; sondern es soll nur soviel angeführt werden, als zur Bildung eines sicheren Urteils genügend ist. Es könnte z. B. auf die rein sprachliche Form des latein. Textes eingegangen werden, die von Gallicismen wimmelt, wie das auch schon aus den wenigen angeführten Citaten zu erkennen ist. So steht z. B. die Präpos. de oft statt des Genetivs, statt eines erwarteten Acc. c. inf. fast immer ein Satz mit quod, für die franz. Verbalform auf — ant sehr häufig eine latein. auf — ando, — endo statt des Part. auf — ans, — ens (wobei übrigens der Übersetzer einen etymologischen Fehler keineswegs begeht); in und nach bei Städtenamen heisst, entsprechend dem franz. a, ad oder apud; „man" heisst im lat. homo (franz. on) etc. etc.

et coram dicta ecclesia (ante cuius ecclesiam) statuitur ymago Justiniani imperatoris deaurata (deaurata fehlt in Eg. 672). Hier wird also nicht gesagt, dass das Bild aus vergoldetem Erze (de aere fusa deaurata, de cuyvre doree) gemacht, sondern nur, dass es ein vergoldetes Bild (ymago deaurata) gewesen sei. Suchen wir Aufklärung nur gleich in Sloan 560, ohne auf die anderen französischen Handschriften Rücksicht zu nehmen; dieses Ms. liest: ... l'ymage Justiene l'emperurs decovreez et dorrez, offenbar verstümmelt aus de covre (= cuyvre) dorrez (= doree). Der latein. Übersetzer versteht aber „decovreez" nicht, und das ist ihm gewiss zu verzeihen, oder er denkt, es sei (de)covert (= bedeckt) d'or(rez) d. h. mit Gold, und glaubt dem Sinn der Stelle jedenfalls gerecht zu werden, wenn er einfach schreibt „deaurata."

Baldensele (l. c. p. 241) sagt bei der Beschreibung von Cypern: Item in Cypro est corpus beati Hilarionis sub custodia regia in castro, quod de Damoros dicitur. de Damoros hat die Hs., wonach Grotefend seine Ausgabe des Bald. machte; er druckt aber Gedamoros, und vermutet darunter Gerandron, welchen Ort Appollonius Dyscolus erwähne. Nach Baldensele schrieb Mandeville: en castial de Damars Bibl. Royale (Brüssel) No. 10420—5. Die Versuchung, aus „cast. de Damars" ein „castel d'amours", ein „Liebesschloss", zu machen, musste sehr nahe liegen; und in der That ist ein französischer Copist schon recht früh dieser Versuchung unterlegen, denn schon in Libri 24 lesen wir: „ou chastel damours" und so in vielen franz. Hss., z. B. in B. Reg. 20 B. X (Brit. Mus.) B. Reg. 20 A. 1 (ibid.). Harl. 3940, auch in Sloan 560. Drum wird es uns auch nicht wundern, wenn V 96 liest: in castello amoris.

In dem Überblick über die Geschichte der Sultane von Egypten, den Mandeville mit Benutzung von Haitho's Historia orientalis (quae eadem et De Tartaris inscribitur; Coloniæ Brandenb. Anno 1671, Cap. LII) in seinem Buche giebt, werden die „Cumani" (Haitho's), franz. „comainz" genannt. Sie waren als Sclaven nach Egypten gebracht worden, kamen daselbst unter der Gunst des Sultans zu grosser Macht, und bemächtigten sich schliesslich gewaltsam der Regierung. Einige (in England geschriebene) französ. Hss. zeigen nun statt des Eigennamens „comainz", der nicht verstanden wird, „les comouns", „das gemeine Volk", und dazu gehört auch Sloan 560. Wenn wir nun in V 96 und Eg. 672 dafür lesen „communitas populi", oder „unus de populo" (Die Cumanen werden häufiger erwähnt), so ist die Quelle dieser lateinischen Version klar angedeutet.

Die Zahl 126 wird im französischen, wo man nach „vingtaines" (XX engl. score) zählt, geschrieben VI^{XX}. In V 96 lesen wir nun an der betreffenden Stelle „XXVI", offenbar eine fehlerhafte Wiedergabe von VI^{XX} in einer französischen Hs. (vergl. Hall. Ausg. p. 38, Z. 18: 6 score).

Nachdem Mandeville den letzten der ihm bekannten Sultane von Egypten namhaft gemacht hat, nämlich Melechmandabron, fügt er hinzu: et cil fut soudan, quant ie m'en parti[1]) (Libri 24). Ein französischer Copist nun hat nach diesen Worten eine merkwürdige und interessante Interpolation gemacht. Er schiebt nämlich einen lateinischen Brief ein, den der Sohn jenes Sultans, Melechnasser, an den damaligen Papst geschrieben habe. Dass dieser Brief eine Interpolation sei, unterliegt gar keinem Zweifel; dies ergiebt sich einmal durch Vergleichung derjenigen französ. Hss., die sich sonst als sehr zuverlässig nachweisen lassen; er steht nämlich nur in zwei französ. Manuscripten, in Bibl. Reg. 20 B X (Brit. Mus.) und in Sloan 560, die für die Reconstruction des französischen Originals von untergeordneter Bedeutung sind. Dann aber ist der Inhalt ein

[1]) Die Abreise Mandeville's aus Egypten müsste circa 1330 stattgefunden haben.

derartiger, dass er von Mandeville nicht herrühren kann. Aus welcher Quelle aber der Interpolator das Schreiben genommen, ob er es selbst erdichtet hat, um die zu seiner Zeit sich geltend machenden Bemühungen um eine Wiederholung der Kreuzzüge, lächerlich zu machen, vermag ich nicht anzugeben, wiewohl mir letzteres als wahrscheinlich gilt. Was aber für die hier nachzuweisende Sache von durchschlagendem Gewicht ist, ist der Umstand, dass der Brief sich auch in V96 und dann natürlich auch in Eg. 672 wiederfindet. Das Schreiben selbst ist inhaltlich so interessant, dass ich der Versuchung nicht widerstehen kann, es an dieser Stelle nach den 4 Hss. wiederzugeben:

Cuius (sc. des Melechmandabron) filius senior, Melechmasser nomine, scripsit litteras summo pontifici, tenorem qui sequitur continentes:

Balthazarday, illustris regis filius, soldani Babiloniorum, Assyriorum,[1]) Egyptiorum,[2]) Amaricanorum,[3]) Medorum, Alexandrinorum, Parthorum et Ethyopum, Constantinus[4]) de Jerico, prepositus[5]) terrestris paradisi custosque sepulture crucifixi, rex Jerosolomitanus, Affrice et Asie, dominus Barbarie[6]) ab oriente usque ad occidentem, rex regum et princeps principum, nepos deorum, standardus Machometi, dominus ab arida arbore[7]) usque ad flumen paradisi[8]) et ad montem magnum Ararath timor et angustia inimicorum, interfector christianorum consolatio paganorum, transfixio loricarum — magno sacerdoti Romanorum gratiam, quam palpitat queritando[9]) et salutem, quam visitando meretur.[10]) Ortodoxi fundamentum, fidei christianorum robur[11]) discretorum, fortitudo prudencium; hec omnia in capitis tui cellula quasi thesaurus requiescunt; memoria vero tua strepit, incipiens vacillat, obedescit[12]) stulticia. Qui pater diceris, et filiis tam inaudita mala machinaris! Tu enim et philippus francorum rex,[13]) et alii reguli in baculo arundines confiditis, spem vobis[14]) ponentes, que velut stuppa incensa evanescit et uno flatu consumitur. Nam quicquid contra nos moliendo poteritis cogitare, totum animi matura deliberacione pervidimus, non[15]) timemus. Qualis enim pater es tu, qui filios non morte naturali, sed subita perire conpellis? An putas, quod sagittis et pharetris careamus, in quas[16]) filios tuos mittere non formidas, ut eas in se recondant[17]) et vivaces animas sic morti tradant?[18]) A quo subversa est preciosissima civitas Jerusalem? A quo funditus destructa est civitas[19]) Achon potentissima? A quo desolata et deleta[20]) est Tripolis famosissima? Nonne CCCLV civitates nobis[21]) subiecimus, quas famuli olim crucifixi rexerant?[22]) Tu filios in mare procellissimum,[23]) ubi flumina furiunt, ire conpellis; sed tu ipse non sequeris, in arido stas et stultos pauperes in flumine mergis. Vere simplices seducis, sed ipse non antecedis.[24]) Pater quidem nomine, sed non re nuncuparis. Sufficiat ergo tibi te sic[25]) more Turcorum conducere. Attamen si terram nostram desideras, ecce Achon et Tripolim filiis tuis aperiemus et reparare concedimus taliter, ut sint nobis perpetui censuales. Consulimus itaque, ut dominum tuum, si potes, primo invoces, ut per nos numerus martirum impleatur,[26]) et ut iuvenes renascantur, qui patrum cruorem vindicantes ad nos properent[27]) penam consimilem recepturi. Nichil enim aliud quam sanguinem christianorum querimus, quem sitimus. Consule igitur tibi ipsi, qui prudens diceris, et salva iam morti expositos — alioquin occisor eris et seductor simplicium — quod ipse nature[28]) a te demon graviter[29]) requirit.[30]) Quem nobis posse rebellare credis, cum tota gens[31]) tua respectu nostre multitudinis[32]) sit quasi gutta maris?

Datus babilonie anno nativitatis nostre XXXIX°, regni vero nostri XX°.

---

[1]) Ass. fehlt in Eg. 672. — [2]) Egypt. fehlt in Eg. 672. — [3]) Amarthanorum V96, Amaritanorum Sloan 560, fehlt Eg. 672. — [4]) Constancius V96. — [5]) Repositus V. — [6]) Barb. fehlt in V., Eg. — [7]) Von diesem „dürren Baum" erzählt Mandeville folgendes (vgl. Hall. Ausg. p. 68): Assez pres d'ebron est le mont de mambre, de quoy la valee prent ce nom. La a un arbre de chesne, que les sarrazins appellent dyrp, qui est du temps abraham, et l'appelle on l'arbre sech. Et dit on que cel arbre a este des le commencement du monde: et estoit tousiours vert et fueilliez iusques a tant que nostre seigneur mourut en la crois, et adonc y commenca a sechier. Aussi firent tous les arbres qui estoient adonc par tout le monde etc. (Libri 24.) — [8]) usque ad fl. par. fehlt Eg. — [9]) quecitando V., gr. quam palpit. et sal. R 20 B X, Sl. 560. — [10]) moretur Eg., mereretur R. — [11]) rebur Eg. — [12]) obedessit V. Eg. — [13]) Es kann nur gemeint sein Philipp VI, der 1328 den Thron Frankreichs bestieg. — [14]) nobis Eg., R., Sl. [15]) nec R., Sl. Eg. — [16]) qua Eg. — [17]) retondant R., Sl., retundant Eg. — [18]) trudant Eg. — [19]) civitas fehlt V., Eg. — [20]) relicta Eg. — [21]) nobis fehlt Eg. — [22]) erexerant Eg. — [23]) procelicissimum Eg. — [24]) attendis V., Eg., antesedis R., antecedis Sl. — [25]) te sic fehlt V., Eg. — [26]) compleatur V. — [27]) proparent Eg. — [28]) mature V. — [29]) grav. fehlt V., Eg. — [30]) requiret Sl., V., Eg. — [31]) gens fehlt Eg. — [32]) cum ... mult. fehlt. V. —

Die bis jetzt aus V96 (Eg. 672) herangezogenen Stellen werden genügen, um zu erkennen, 1. dass die in diesen Hss. enthaltene latein. Version sicher nicht das Original des Mandeville'schen Buches darstellt, 2. dass sie eine Übersetzung aus dem Französischen ist, und 3. dass die französische Vorlage des Übersetzers nahe verwandt ist mit der Hs. Sloan 560 (Brit. Mus.). Da diese und die ihr nahestehenden in England geschriebenen franz. Hss. schon einen sehr verwilderten Text aufweisen, mit zahllosen Lücken, unmöglichem Französisch und seltsam verstümmelten Namen, [1]) so ist der Text von V96, wiewohl seinem Verfasser eine gewisse Sorgsamkeit und manchmal auch eine gewisse Geschicklichkeit, der unverschuldeten Schwierigkeiten Herr zu werden, nicht abzusprechen ist, für die Wiederherstellung der Urschrift Mandeville's nur von geringem Werte.

[1]) Auch äusserlich ist der Hs. Sl. 560 arg mitgespielt worden, indem an verschiedenen Stellen Blätter fehlen.

B.
Hs. 82.

In Bezug auf den in H82 vorliegenden Text dürfte zuerst die Frage eine Antwort erheischen, ob nicht etwa dasselbe Werk vorliege wie in V96 (und Eg. 672), zumal H82 ebenfalls in England entstanden ist. Auskunft hierüber gewährt schon eine einfache Gegenüberstellung einer beliebigen Stelle aus H82 mit derselben Stelle aus V96.

H82:

Deinde venies ad Belgravam et ingredieris Bulgariam et ibi transibis pontem lapideum, qui scituatur super fluvium de marro, [1]) et venies in terram de pynseras [2]) et tunc in greciam ad civitatem Sterensem, et postea ad fympapam, deinde ad civitatem Dandrenopolim et postea ad Constantinopolim, que quondam dicebatur Bizantiam (verschrieben für — um). Ibi moratur communiter Imperator Grecie. Ibi est ecclesia sancte Sophie, totius mundi pulcherrima; et ante istam ecclesiam est ymago justiniani imperatoris cupria deaurata et super equum coronata, que habebat in una manu pomum rotundum;

V96:

Rursus accedit homo Belgraviam, intrans in terram Bulgrorum transeundo per pontem de petra super rivum de may, [1]) eundo per terram de pinteras [2]) intrando in greciam, et ibi est pulcra ecclesia in civitate, que dicitur Starnes, ad fines Epapie, et tandem ad civitatem de dantrennople et postea ad constantynopolim, que solebat vocari Bexanxonia; et illuc moratur imperator Grecorum, et ibidem scituatur ecclesia pulcherrima totius mundi, que dicitur de sancta sophia; et coram dicta ecclesia (statuitur) ymago Justiniani imperatoris deaurata et equitans coronata, que solebat tenere in manu

[1]) Mit ‚marro‘ und may (in franz. Hss. mairoie, mairoe) ist natürlich die Morava gemeint, die von der alten Heerstrasse zwischen Jagodina und Paratjin in Serbien überschritten wurde.

[2]) Gemeint sind die Pincenati d. h. Petschenegen, deren vorgeschobene Posten im 14. Jahrh. wohl zeitweilig bis an die genannte grosse Strasse gereicht haben mögen.

sed cecidit iam de manu, et hoc, ut ipsi (sc. Graeci) asserunt, significat quod Imperator iam perdidit maximam partem terre et domini sui; nam solebat esse Imperator Rome et Romanie, Grecie, Asie minoris, terre Surie et Judee, in qua est Jerusalem, Egipti, Perside (gen. des nom. „Persida") et Arabie; sed omnia amisit praeter solam Greciam et aliquas terras circumiacentes. Quidam temptabant sepius, pomum in manum remittere, sed noluit tenere. Per istud pomum intelligitur mundus et dominium, quod habuit super mundum. Et alteram manum habet contra orientem elevatam malefactoribus quasi minando. Et stat ista ymago super quendam gradum marmoreum. Item apud Contantinopolim est vera crux etc.

15 dextra pomum rotundum de auro, quod a diu cecidit in signum, ut dicitur, quod idem imperator amiserat magnam partem regni sui et dominii, quod idem esse solebat imperator romanorum et grecorum et tocius asie minoris, 20 surriorum et terre iude, in qua est ierusalem, et terre egypti, persie et arabie, que omnia amisit, sola grecia sibi remanente. Quidam tamen nitebantur pluries remisisse pomum supradictum in manum dicte ymaginis, 25 que reicit[3]) illud statim. Rotunditas vero illius pomi significat, mundum fore sp(ha)erice[4]) figure. Et in sinistra manu tenet vas contra orientem, in signum comminacionis malefactorum. Dicta vero ymago cistitur versus quoddam 30 sedile marmoreum apud constantinopolim; et ibi extat crux etc.

Bei einer Vergleichung dieser beiden Stellen wird man kaum einen einzigen irgendwie bemerkenswerten Ausdruck entdecken, der den Schluss gestattete, als hätten wir das Werk eines und desselben Übersetzers vor uns. Nehmen wir aber einstweilen schon mal als ausgemacht an, dass H82 auch eine Übersetzung aus dem Französischen sei; dann erklärt sich einerseits die allgemeine Übereinstimmung des Sinnes und hier und da des Wortlautes, anderseits die grosse Verschiedenheit in Einzelheiten des Ausdrucks und zum Teil des Inhaltes sehr leicht dadurch, dass jeder Übersetzer für sich nach seiner Weise und nach einer französischen Vorlage gearbeitet hat, die von der des andern abweicht, wie zwei verschiedenen Familien angehörige Handschriften gewöhnlich von einander abweichen. Dass die beiden Texte, abgesehen von dem einstweilen als gemeinsam angenommenen Ursprung aus dem Französischen, von einander unabhängig sind, ersehen wir aus dem Umstande, dass wir gewissen fehlerhaften Eigentümlichkeiten der Hs. V96, die zum grössten Teil schon besprochen sind, in H82 nicht begegnen: Der Name für die Morava (Zeile 3) ist richtiger in H82 gegeben; der unsinnige, aber für die Quelle von V96 bezeichnende Zusatz „ibi est pulcra ecclesia" (Z. 5) fehlt; der Name für Philippopel (Z. 6) ist zwar etwas entstellt, hält sich aber fern von der volks-etymologischen Verzerrung in V96; der Fehler „de dantrennople" (Z. 7) ist vermieden, ebenso die entartete Form „Bexanxonia" (Z. 8). Ferner stimmt „ymago imperatoris cupria deaurata" (Z. 13) besser mit Baldensele und dem französischen „de cuyvre doree". Auch die Hinzufügung zu dem Satz „sed omnia amisit præter solam greciam", et aliquas terras circumiacentes (Z. 22—3), schliesst sich treuer an den französ. Text an. Denn hier lautet die Stelle (nach der Vergleichung massgebender Hss.): mais il at tout perdut fors greche et le pays qui s'y tient soilement, d. h. er hat alles verloren ausser Griechenland und dem Gebiete, das sich daran anschliesst (s'y tient) allein. „Soilement" („allein") ist durch den Sinn des Satzes hervorgerufen: Griechenland und das sich daran schliessende Gebiet hat er allein noch in Besitz.

[3]) Eg. 672 reiecit. [4]) sperice V96, Eg. 672.

Schon in französischen Hss. ist der Passus arg entstellt, besonders in Sloan 560: mais il ad tout perdu for que Grece et la que tient soulement. Weil nun mit dem Zusatz „et la que tient soulement", worin „terre" hinter „la" aus Nachlässigkeit weggeblieben ist, nichts zu machen war, liess der Übersetzer in V96 ihn einfach fort. Noch einen auf einem Missverständniss des französ. Originals beruhenden Fehler in V96 bemerken wir in H82 nicht. Am Schluss der citirten Stelle nämlich ist in V96 „a Constantinople" (zu Const.), womit nicht bloss ein neuer Satz, sondern sogar ein neuer Abschnitt anfängt, so missverstanden worden, als gehöre es noch zu dem vorhergehenden Satz „Dicta vero ymago cistitur (= sist.) versus (= super!) quoddam sedile marmoreum apud constantinopolim", und dann wird fortgefahren „et ibi extat" etc., als wenn aus dem Vorhergehenden nicht klar genug hervorginge, dass das Standbild sich in Constantinopel befinde! Ein neuer Beweis übrigens, dass V96 eine Übersetzung ist.

Wie steht es nun aber mit dem Text von H82? Ist auch er eine Übersetzung? Obige Stelle liefert uns zwar noch kein entscheidendes Material zur Beantwortung der Frage. Gleichwohl muss ein Verdacht in der Richtung doch schon rege werden bei der unklaren Bezeichnung (Z. 5) „ad civitatem Sterensem" (frz. a la citeis de sternes), bei dem Namen „fympapam" (Z. 6) für franz. „finepape", bei der neuen Form „persida" (Z. 20), die wohl eine dunkle Reminiscenz von persis, idis ist. Ferner will uns das neugebildete fem. cupria, ae (Z. 13), statt des gewöhnlichen cuprum, i (Kupfer) als eine Angleichung an das französische Femininum cuyvre vorkommen, und unser Verdacht könnte durch die Ausdrücke ad Belgravam (Z. 1), ad fympapam (Z. 6), d. h. nach B. nach F., und apud constantinopolim, d. h. zu Const., noch erhöht werden. Allein wir müssen nach zuverlässigeren Erkennungszeichen ausschauen.

Zunächst ist ein directes Zeugniss aus der Hs. selbst anzuführen, woraus hervorgeht, dass der Text Mandeville zum Verfasser nicht hat. Bei der Beschreibung des Turmes von Babel (s. Hall. Ausg. p. 41) wird nämlich in unserer Hs. folgender Zusatz gemacht: Et quod de ista famosa babilone fit iam sermo noster, unum verbum inserere (volo), quod in Mandeville non vidi, sed in cronicis repperi. Dicit enim Beda de ymagine mundi, quod Nembrot, gigas X cubitorum, Babilonem edificavit, C portis ereis firmavit etc. (es folgt eine Beschreibung der Mauern der Stadt und der Höhe des Turmes mit Berufung auf „Jeronimus"). Hier wird also von Mandeville als dem Verfasser des Buches gesprochen. Dies könnte nun eine Interpolation eines Schreibers sein; aber dass der Zusatz dem Verfasser des lateinischen Textes zugeschrieben werden muss, dafür spricht zunächst der Wortlaut desselben. Denn es ist nicht die Manier eines Schreibers, wenn er irgendwo eine Interpolation macht, diese als eine solche ausdrücklich und ehrlich mit Berufung auf die Quelle, aus der er seine Gelehrsamkeit schöpft, zu charakterisiren. Dafür spricht ferner der Ausdruck „sermo noster", dessen sich nur der Verfasser bedient haben kann.

In der Aufzählung einiger Inseln des ägäischen Meeres wird bei dem Namen „lempne" (d. h. Lemnos) der Zusatz gemacht: In ista insula lempne est mons athos, alcior nubibus. Einen so groben geographischen Fehler kann der Verfasser der Reisebeschreibung, der seine Schilderungen auf Grund eigener Anschauung zu machen behauptet, natürlich nicht begangen haben. Der Text also, der einen so unsinnigen Zusatz enthält, kann ihm nicht zugeschrieben werden. Auf die Rechnung des Autors dieser lateinischen Version ist er auch nicht zu setzen; denn da er auch in einer ganzen Reihe von französischen Hss. anzutreffen ist, namentlich in allen denjenigen, welche

in England im anglo-normannischen Dialect geschrieben sind, so ist jedenfalls die Annahme gerechtfertigt, dass der Fehler des latein. Textes eine unfreiwillige Wiederholung des französischen darstellt.

Auf französischen Ursprung deutet ferner unzweifelhaft der Ausdruck „communitas egipti," d. h. das gewöhnliche Volk Egyptens, dem wir auch schon in V 96 begegnet sind, und der nur durch Vermittelung einer derjenigen franz. Hss. erklärt werden kann, welche die „comainz" (d. h. die Cumanen in Egypten) irrtümlich in ‚comouns' (communes) verwandeln. Die Wiedergabe der Zahl 80 durch $\frac{XX}{IIII}$, ein Substantivum „placia" für das an der entsprechenden Stelle vorkommende franz. „place", ein „gulfa", (und „golfa") erklärt durch den Zusatz „vel caribdis", welches sich zweimal [1]) findet als dem französischen „la [2]) goulf" oder „gulf" (in den Hss. Harl. 4383, 1739, 204, 212; Sloan 560, 1465; B. Reg. 20 B X), d. h. le golfe, entsprechend; ferner Ausdrücke wie „populus (Israel) siciebat et non habebat unde bibere" (le pueple d'israel mouroit de ce que il ne trouvoit que boire (Libri 24), iste Chan est excellentissimus imperator mundi et est dominus insule Chathaye (genet.) et de multis aliis insulis et de magna parte Indie (französischer Genet.), alle diese Erscheinungen müssen uns zu der Überzeugung drängen, dass wir es bei H82 mit der Übersetzung eines französischen Grundtextes zu thun haben.

Wir werden in dieser Überzeugung bestärkt, wenn wir im Lateinischen „unus miles hospitalis de Rodes", mit der rein französischen Form für Rhodus, lesen, wenn der Donau-Strom, „la riviere du danube" (Libri 24), in H82 „flumen de Danmby" heisst. Denn diese sonderbare Form beruht auf einem von einem französ. Copisten frühzeitig begangenen Lesefehler. Derselbe hat nämlich in der schon zu „danubi" (Angleichung an den lat. genet. danubi) geänderten ursprünglichen Form „nu" als „nn" gelesen, und schreibt „dannby", das den Grund gegeben hat zu Lesarten wie „damby", „dammby", die in französ. Hss. nachzuweisen sind, und an welche sich unser Lateinschreiber in H82 mit seinem „Danmby" anschliesst. Auch der leiseste Zweifel muss aber schwinden, wenn wir die Namen in folgender Stelle aus H82 betrachten: In isto templo (zu Jerusalem) erat Carlemannus rex, quando angelus domini detulit sibi prepucium circumcisionis i. chr., quod apud (= ad, nach) capellam suam de Ayes portavit; postea Charolus Calvus illud apud pittaviam detulit et postea ad Charters. Vergl. damit Libri 24: En ce temple estoit charlemaine, quant l'ange li apporta le prepuce nostre seigneur le iour de la circoncision; et il le porta a ays (andere Hss. ayes) la chappelle .... Et puis charles le chauves le fist porter a poitiers, et puis fut il porte a chartres (andere Hss. charters). Statt „a ayes la chappelle" (d. h. nach Aachen) sagt also der ratlose Übersetzer „in die Capelle von Ayes". Ueber poitiers weiss er besser Bescheid und übersetzt es wenigstens annähernd richtig mit Pittaviam (genauer natürlich Pictavium); bei dem „charters" in seiner Vorlage aber ist er wieder mit seinem Latein zu End und lässt es zur Strafe ganz in seiner französischen Haut stecken.

Wir können aber das französische Gebiet, auf dem die Quelle der in H82 enthaltenen lat. Version zweifellos liegt, noch enger umgrenzen. Von den Kratern des Aetna heisst es im franz. Text, dass man glaube, es wären „cheminees d'enfer", d. h. Schlote oder Schornsteine

[1]) Die betreffenden Stellen lauten: in transeundo per istud iter venies iuxta golfam vel caribdim Sathelie — gulfa vel caribdis venisie (d. h. Golf von Venedig).

[2]) Die Form „la" steht in unseren normannisch-englischen Texten häufig für „le"; der lateinische Übersetzer sieht aber in „la goulf" ein Femininum.

der Hölle. Statt „chemineees" schreiben folgende franz. Hss. irrtümlich ‚chemins' (Wege): B. Reg. (Brit. Mus.) 20 A 1 (chemyns), Sloan 1464 (chimes, verdorben aus chimens), Harl. 3940 (chemins), Bibl. Nat. (Paris) F. f. 2810 (chemins), Bodl. (Oxford) 841 (chimyns); und H82 liest: et dicunt homines quod sunt vie inferni.

Dem (terra) Cammonie in H82 (franz. comaine, d. h. das Land der Cumanen) steht gegenüber ein Comanye in B. Reg. R. 20 A. 1, comanie in Sloan 1464 u. Bibl. Reg. 20 B. X., conanie Bibl. Nat. F. f. 2810, comanie Bodl. 841 (carnie H. 3940). Das schon angeführte flumen de Danmby wird aufgeklärt durch Danubie Bodl. 841, Danmbe Bibl. Reg. 20 B. X., damby Bibl. Nat. F. f. 2810 und Sl. 1464, dammby H. 3940; ein Neselburgh H82 (für Vieseburg d. i. Stuhl-Weissenburg) durch noseburch F. f. 2810, neseburg H. 3940, desie Seburgh (!) Sl. 1464. Das Land der Pincenati heisst in H82 terra de pynseras. die Morava Marro, genau übereinstimmend mit F. f. 2810, H. 3940, Sl. 1464. Für Polen, franz. poloine (Libri 24) aus Polonia, oder polaine (in anderen guten Hss.) zeigt H82 die ganz corrupte Form Poialme. und diese finden wir genau so wieder in Sl. 1464; Lesarten wie polaime Bibl. Reg. 20 B. X., Polamie, Bodl. 841, und besonders poialnie F. f. 2810, deuten die Zwischenstufen ihrer Entwicklung an.

Aus dem Vorhergehenden erhellt also, 1) dass die in H82 vorliegende lateinische Version gewiss nicht das Original des Mandeville'schen Buches überliefert, 2) dass sie eine Übersetzung aus dem Französischen ist, 3) dass die französische Hs., wonach der Verfasser des latein. Textes übersetzte, ein Glied der aus Bibl. Reg. 20 A. 1, Bibl. Reg. 20 B. X., Bodl. 841, Harl. 3940, Bibl. Nat. F. f. 2810 und Sloan 1464 bestehenden Handschriften-Familie und mit den drei letztgenannten am nächsten verwandt gewesen sein muss.

C.

Der lateinische Text von Harl. 13 E. IX, Cott. App. IV, Harl. 175, Hunt. Mus. T. 4. 1.

In gleicher Weise, wie bei V96 und H82, lässt sich von dem in H. 13 E IX. (Cott. App. IV etc.) enthaltenen lateinischen Texte an der Hand eigentümlicher Formen von Eigennamen, charakteristischer Stellen und auffälliger Übersetzungs-Fehler mit aller Bestimmtheit nachweisen, dass er eine Übersetzung darstellt, und zwar eine solche, die unmöglich von Mandeville selbst gemacht sein kann. Ein wesentlicher Unterschied aber zwischen den beiden schon besprochenen lateinischen Abfassungen und der in H. 13 E IX. nebst verwandten Hss. vorliegenden beruht in der interessanten Thatsache, dass letztere nicht die Übersetzung einer französischen, sondern einer englischen Vorlage ist. Ich muss es mir versagen, das gesamte Material, wodurch diese Thatsache erhärtet wird, hier vorzubringen, einmal weil der uns zugewiesene Raum es nicht mehr erlaubt; dann aber auch, weil in der demnächst zu veröffentlichenden Abhandlung über die englischen Hss., H 13 E IX, als eine einfache lateinische Wiedergabe eines der in jenen überlieferten Texte, mit besprochen werden wird. Nur die eine Entdeckung, die ich bei der Untersuchung der einschlägigen Hss. in Bezug auf den Text von H 13 E IX gemacht habe, soll hier mitgeteilt werden, um so mehr, als sie die Quelle desselben genügend klarlegt und die Beibringung weiteren Beweismaterials überflüssig macht.

Der englische Text Mandeville's ist nämlich schon bald nach seiner Entstehung einem Schreiber in die Hände gefallen, der nicht glaubte sich auf das mechanische Abschreiben seiner Vorlage beschränken zu müssen. Er lässt sehr vieles, was ihm weniger interessant vorkommt, aus, ändert oft den Ausdruck nach eigenem Gutdünken; hier und da weiss er auch lebhafter und anschaulicher zu schildern als in dem Grundtext geschehen ist. In Bezug auf die Kürzungen, welche oft recht einschneidend sind, muss ihm manchmal nachgerühmt werden, dass er ein richtiges Gefühl für Wesentliches und Unwesentliches, Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches gehabt hat. Ein Fall ist in dieser Beziehung besonders lehrreich. Alle englischen Hss. enthalten nämlich gegen Schluss einen Passus, worin erzählt wird, dass Mandeville auf seiner Heimreise aus dem fernen Orient seinen Weg über Rom genommen, sich dem hl. Vater vorgestellt und von ihm eine Approbation seines Buches nach sorgsamer Prüfung desselben erbeten und erhalten habe (S. Hall. Ausg. p. 314—315). Diese Bemerkung kann keinesfalls von Mandeville selber herrühren; denn er würde sich in schroffen Widerspruch gesetzt haben mit einer anderen Angabe über die Entstehung seines Buches, die in Cott. T. C. 16 jenem Passus unmittelbar folgt (S. Hall. Ausg. p. 315), in den anderen engl. Hss. unmittelbar vorhergeht, wonach er sein Buch auf der Rückreise sicher noch nicht fertiggestellt, ja, es nicht einmal geplant hatte. Dazu kommt noch, dass er einige Zeit vor dem Jahre 1356, wo er zurückgekehrt sein will, den hl. Vater unmöglich in Rom hat antreffen können, da die Päpste von 1305—1379 in Avignon residirten. Auch jenem Schreiber und Kritiker muss die Geschichte von der päpstlichen Approbation höchst verdächtig vorgekommen sein, denn er schreibt statt jener Bemerkung, offenbar mit einem Seitenblick auf seinen Vorgänger: wherfor I prei entierly to alle tho that this bok redyn or writyn, that thei redyn no more ne writyn than I (sc. Mand.) have wretyn; for that I have wretyn is trewe.

An sehr vielen Stellen aber bekundet der Revisor des engl. Textes so viel Urteil und Geschmack nicht, sondern schneidet nach Willkür ganze Abschnitte des Originals weg, oder lässt sie aus Nachlässigkeit und Bequemlichkeit fort.

Das directe Ergebniss der von solchen Gesichtspunkten geleiteten Copisten-Arbeit liegt uns nicht vor, wohl aber eine spätere, von einem neuen Schreiber gemachte Abschrift derselben, nämlich in der Hs. E. Museo 116 in der Bodleiana (woraus auch die eben angeführte Stelle genommen ist). Dass der Text dieser Hs. eine spätere Copie ist, scheint mir aus dem Zustand arger sprachlicher Inkorrektheit und Verwilderung und aus den abenteuerlich verstümmelten Eigennamen derselben hervorzugehen. Auch sind bei dieser neuen Abschrift wieder neue Lücken entstanden, so dass das Ganze, das überdies an vielen Stellen noch unter der verheerenden Hand eines Radirers gelitten hat, einen wenig erfreulichen Anblick gewährt.

Für die uns beschäftigende Frage aber ist er auch so noch von durchschlagender Wichtigkeit. Denn alle Lücken dieses englischen Textes, insofern sie nicht auf Rechnung der Nachlässigkeit des späteren Abschreibers zu setzen sind, finden sich genau entsprechend wieder im lateinischen wie er vorliegt in H 13 E IX nebst verwandten Hss. Auch sonst stimmt der Wortlaut des Lateinischen genau mit dem englischen in E. Museo 116. Der eine Text muss daher unbedingt eine Übersetzung des andern sein. Nun ist aber der Zusammenhang von E. Museo 116 mit den in den übrigen englischen Hss. überlieferten Texten, namentlich aber mit dem von Egerton 1982, in ganz deutlicher und untrügerischer Weise zu erkennen. Die Übereinstimmung im Wortlaut ist oft, besonders bei E. Museo 116 und Eg. 1982, aber auch sehr oft bei diesen beiden

Hss. zusammen einerseits und den andern engl. Hss. (Cott. T. C. 16 nicht ausgenommen) anderseits, so schlagend, dass sie nicht erklärt werden könnte, wenn etwa E. Museo 116 eine englische Übersetzung des Lateinischen (in H13 E IX) darstellte. Es muss also der lateinische Text von H13 E IX, Cott. App. IV, Harl. 175, Hunt. Mus. T. 4. 1 eine Übersetzung des Englischen sein. [1])

Speciell für H13 E IX ist dann noch mit Sicherheit zu constatiren, dass der Schreiber dieses Codex bei seiner Arbeit die Hs. V96 oder eine nicht viel jüngere Copie derselben zur Hand gehabt hat. Wir haben nämlich oben (p. 12) den in V96 (und Eg. 672) vorkommenden Fehler „ad fines Epapie", sowie den an derselben Stelle vorkommenden Zusatz „et ibi est pulcra ecclesia" (vgl. p. 13) besprochen und verwertet. Beides finden wir nun wieder in H13 E IX, wo die Stelle also lautet (vgl. auch p. 16): Postea transitur ad Belgrave et intrat homo terram, que appellatur Bulgrorum, et ibi transit per pontem lapideum super fluvium de marmore et transit per terram de pinteras et sic venitur in Greciam, ubi est pulcra ecclesia, in civitate que dicitur sternes, ad fines Epapye. Vergleichen wir damit E. Museo 116, mit der sonst H13 E IX in treuer Übereinstimmung sich befindet: And thanne men entre in to a lond that is callyd Angers (verdorben aus the lond of Bulgers), and ther scha.. (Rasur) they shal (sic!) passe a ryver that is callyd marro over a brege of ston. And thanne thorw the lond of pyncemacert, and thanne shul come in to gres to the cete of Sti and from then (ther?) in to the cete of fynpap etc. Im Englischen also, das ohne Zweifel als die Quelle des Lateinischen zu betrachten ist, ist der Zusatz „ubi est p. ecclesia", der Fehler „ad fines Epapye" und auch die Form für Hesternit (Sofia) „Starnes" (= Sternes) nicht zu finden. Eine Hs. ferner, die eine Copie derselben latein. Version liefert, wie sie in H13 E IX vorliegt, nämlich Harl. 175, [2]) hat ebenfalls den Zusatz (ubi etc.) nicht, und liest übereinstimmend mit E. Museo 116 „de finpape" und „ad civitatem Sti", ein Beweis, dass in allen 3 Punkten der Copist von H13 E IX auf eigene Faust eine Aenderung an dem von ihm abzuschreibenden Text vorgenommen hat. Wenn diese Neuerung sich nun so gestaltet, dass eine genaue Übereinstimmung mit V96 erfolgt, so kann das unmöglich ein Zufall sein; sie muss vielmehr in einer directen Benutzung dieses Codex oder einer Copie desselben ihren Grund haben. Die Sache wird auch noch durch eine andere Stelle erwiesen. In V96 (übereinstimmend mit Eg. 672) lesen wir (vgl. oben p. 17): Quidam tamen nitebantur pluries remisisse pomum supradictum in manum dicte ymaginis, que reiecit (V96 reicit) illud statim. Rotunditas vero illius pomi significat mundum fore sperice (soll heissen sphaerice) figure. Dieser Satz „Rotunditas etc.", der schon in V96 (Eg. 672) gegenüber der französischen Quelle jener lateinischen Version eine selbständige Aenderung des latein. Übersetzers involvirt, findet sich nun wieder in H13 E IX und zwar ein paar Zeilen früher als im Text von V96 (vgl. oben p. 17), während er, wohl gemerkt, in Harl 175 und in E. Museo 116 nicht steht: et solebat tenere (scil. ymago justiniani imperatoris) in una manu pomum aureum, quod significat rotunditatem mundi quia (= quasi?) sperice figure.

---

[1]) Diese Thatsache, auf die ich noch zurückkomme, giebt uns wieder ein Mittel an die Hand, die Entstehungszeit der englischen Version zu bestimmen.

[2]) Ob mit H. 175 auch Cott. App. IV und Hunt. Mus. T. 4. 1 gehen, was wahrscheinlich, kann ich wegen fehlender Information noch nicht angeben.

Das Ergebniss unserer Untersuchung der in H 13 E IX, Cott. App. IV etc. vorliegenden lateinischen Version ist also, dass sie das Original der Mandeville'schen Schrift gewiss nicht ist und nur für die Wiederherstellung des ursprünglishen Textes der englischen Version Mandeville's einigen Wert besitzt.

D.

Ashmole 679.

Eine eingehende Untersuchung, wie sie bei den übrigen lateinischen Hss. stattgefunden hat, habe ich bei Ashm. 679 leider nicht veranstalten können.[1]) Die wenigen Excerpte jedoch, die zu machen mir möglich war, reichen hin, um zu erkennen, dass dieser lateinische Text mit keinem der vorher besprochenen identisch, sondern das Werk eines neuen Übersetzers ist,[2]) und dass er unter allen vier am getreuesten an den Wortlaut des französischen sich anzulehnen scheint. Dass er nicht Original sein kann, sondern die Übersetzung einer französischen Vorlage sein muss, ergiebt sich aus folgenden Namen, die zum grössten Theil schon besprochen sind; Neysburgh, Malevile, terra de Boygres (d. h. de Bougres, der Bulgaren), Synopapo (fynop. verlesen als ſynop.), Mesancoun (verschrieben aus Besancon), Polloyme (für Poloine d. h. Polen).

Es erhellt ferner ganz bestimmt aus den Ausdrücken: ymago de corio deaurato (von vergoldetem Leder), ein Missverständniss des „de covre (= cuivre) doree" in einer anglo-normann. Hs., und „vulgares", welches den als „comuns" aufgefassten Eigennamen „comainz" (Cumanen) wiedergiebt. Endlich spricht laut dafür ein „mons altus" gegenüber dem französischen „mons athos" (Athos), ein „civitas Sarphon vel Sapace aut Sydoneus" (für die Endung „us" ist das einer 9 ähnliche Abkürzungszeichen geschrieben), wenn man damit die richtige französische Lesart, sarphon ou „sarepte de Sydoneens" vergleicht. Welcher französischen Handschrift aber der Text von Ashm. 679 am nächsten steht, vermag ich an der Hand des mir zu Gebote stehenden Materials einstweilen nicht anzugeben.

[1]) Bei meinem Aufenthalte in Oxford konnte ich nämlich für den Zweck nicht Zeit genug erübrigen.

[2]) Das deutet auch schon der Zusatz in der Titel-Note an (s. oben p. 6), der sich so in keiner anderen lat. Hs. findet.



Schulnachrichten.

I. Kuratorium und Lehrer-Kollegium.

1. Kuratorium.

Herr Oberbürgermeister E. Küper, Vorsitzender.
„ Beigeordneter E. de Greiff.
„ Beigeordneter L. F. Seyffardt.
„ Stadtverordneter W. Elfes.
Herr Sanitätsrat Dr. J. Müller.
„ Stadtverordneter H. Lagelée.
Der Direktor.

2. Lehrer-Kollegium.

Dr. M. Wollseiffen, Direktor.
Dr. Th. Uebert, Oberlehrer.
Dr. W. Lingenberg, Oberlehrer.
Dr. R. Biese, Oberlehrer.
Dr. E. Erich, Oberlehrer.
Ph. Koenig, Oberlehrer, kath. Religionslehrer.
C. Roesen, Oberlehrer.
W. Stelkens, ordentlicher Lehrer.
Dr. J. Diekmann, ordentlicher Lehrer.
L. Auffenberg, ordentlicher Lehrer.
Dr. F. Bettingen, ordentlicher Lehrer.
Dr. W. Schunck, ordentlicher Lehrer.
Dr. J. Vogels, ordentlicher Lehrer.
P. Wreden, technischer Lehrer.
Pfarrer R. Fay, evang. Religionslehrer.
B. Nauer, wissenschaftlicher Hilfslehrer.
Dr. A. Braam, wissenschaftlicher Hilfslehrer.
Dr. K. Schmidt, wissenschaftlicher Hilfslehrer.
Dr. F. Marcks, wissenschaftlicher Hilfslehrer.
Fr. Hemmerling, wissenschaftlicher Hilfslehrer.
Dr. Goerlich, Probekandidat, wissenschaftlicher Hilfslehrer.
Dr. J. Vaders, Probekandidat.
R. Halfmann, Probekandidat.
Oberrabbiner Dr. J. Horowitz, israelitischer Religionslehrer.
H. Dahlmann, Zeichenlehrer.
O. Scharf, Turnlehrer.
Th. Brands, Lehrer der Vorschule.
E. Wolters, Lehrer der Vorschule.
H. Wistorf, Lehrer der Vorschule.

II. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Unterrichts-Gegenstände	Wöchentliche Unterrichtsstunden																	Summa
	Gymnasium														Vorschule			
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa coet. 1	IIIa coet. 2	IIIb coet. 1	IIIb coet. 2	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	A	B	C	
Religionslehre . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	
katholische																		16
evangelische																		16
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	7	6	6	49
Lateinisch	8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	—	—	—	120
Griechisch	6	6	7	7	7	7	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
Französisch	2	2	2	2	2	2	2	2	5	5	4	4	—	—	—	—	—	34
Geschichte u. Geographie	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	—	—	—	41
Mathematik u. Rechnen	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	6	5	4	64
Naturbeschreibung . .	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	14
Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	4	4	4	20
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12
Summa	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	28	28	20	18	17	446
Singen	2										2	2	2	2	2/2	2/2	—	9
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2/2	2/2	—	18
Hebräisch (fakultativ)	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Englisch (fakultativ)	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Zeichnen	2								2	2	2	2	2	2	—	—	—	14

II. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Unterrichts-Gegenstände	Wöchentliche Unterrichtsstunden																	
	Gymnasium														Vorschule			Summa
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa coet. 1	IIIa coet. 2	IIIb coet. 1	IIIb coet. 2	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	A	B	C	
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	
katholische																		16
evangelische																		16
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	7	6	6	49
Lateinisch	8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	—	—	—	120
Griechisch	6	6	7	7	7	7	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
Französisch	2	2	2	2	2	2	2	2	5	5	4	4	—	—	—	—	—	34
Geschichte u. Geographie	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	—	—	—	41
Mathematik u. Rechnen	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	6	5	4	64
Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	14
Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	4	4	4	20
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12
Summa	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	28	28	20	18	17	446
Singen	2										2	2	2	2	$2/2$	$2/2$	—	9
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	$2/2$	$2/2$	—	18
Hebräisch (fakultativ)	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Englisch (fakultativ)	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Zeichnen	2								2	2	2	2	2	2	—	—	—	14

2. Übersicht über die Verteilung de[r]

№	Lehrer	Ia.	Ib.	IIa.	IIb. Coetus 1.	IIb. Coetus 2.	IIIa. Coetus 1.	IIIa. Coetus [2.]
1	**Dr. M. Wollseiffen,** Direktor	2 Horaz 3 Geschichte	2 Horaz 3 Geschichte	3 Geschichte				
2	**Dr. Th. Uebert,** Oberlehrer, Ordin. Ib.		6 Latein 6 Griechisch			7 Griech.		
3	**Dr. W. Lingenberg,** Oberlehrer, Ordin. Ia.	6 Latein 6 Griechisch				8 Latein		
4	**Dr. R. Biese,** Oberlehrer, Ordin. IIa.	3 Deutsch		8 Latein 7 Griechisch				
5	**Dr. E. Erich,** Oberlehrer, Ordin. IIIa.						9 Latein 7 Griech. 2 Deutsch 3 Geschichte (IIIa. Coetus 1. und 2.)	
6	**Ph. König,** Oberlehrer, kath. Religionslehrer	2 Religion 2 Hebräisch (Ia. und Ib.)		2 Hebräisch 2 Religion (IIa. bis IIb. Coetus 2.)				2 Religion
7	**W. Stelkens,** ord. Lehrer, Ordin. VIb.							
8	**Dr. J. Diekmann,** ord. Lehrer, Ord. IIIb. c. 1							2 Franz[ösisch]
9	**L. Auffenberg,** ord. Lehrer, Ord. IIIb c. 2							
10	**C. Roesen,** Oberlehrer	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 2 Physik	2 Physik	2 Physik		
11	**Dr. Fr. Bettingen,** ord. Lehrer, Ord. IIb c. 2 *)			2 Deutsch		2 Deutsch 3 Gesch.		9 Latei[n] 7 Grie[ch.]
12	**Dr. W. Schunck,** ord. Lehrer, Ord. IIb c. 1		3 Deutsch		8 Latein 7 Griech. 2 Deutsch 3 Gesch.			
13	**Dr. J. Vogels,** ord. Lehrer, Ord. IVa.	2 Französisch 2 Englisch	2 Französisch 2 Englisch					
14	**P. Wreden,** techn. Lehrer, Ord. VIa.							
15	**R. Fay,** Pfarrer, evangel. Religionslehrer	2 Religion (Ia. und Ib.)		2 Religionslehre (IIa. bis IIb. Coetus 2.)				
16	**B. Nauer,** kommissarischer Lehrer				4 Mathem.	4 Mathem.	3 Mathematik 2 Naturgeschichte (IIIa. Coetus 1. und 2.)	
17	**Dr. R. Schmidt,** kommissarischer Lehrer							
18	**Dr. Fr. Marcks,** wissenschaftl. Hilfslehrer, Ordin. Vb.							2 Religi[on]
19	**Dr. E. Goerlich,** Probekand., wiss. Hilfsl., Ordin. IVb. *)				2 Französ. 2 Englisch		2 Französ.	
20	**Dr. A. Braam,** wissenschaftl. Hilfslehrer, Ordin. Va.			2 Französisch 2 Englisch		2 Französ. 2 Englisch		
21	**H. Dahlmann,** Zeichenlehrer	2 Zeichnen						
22	**Th. Brands,** Lehrer der Vorschule	2 Chorgesang						
23	**Ed. Wolters,** Lehrer der Vorschule							
24	**H. Wistorf,** Lehrer der Vorschule							
25	**O. Scharf,** Turnlehrer	8 Abtheilungen [...]						
		32 Stunden einschl. Hebr. oder Engl.	32 Stunden einschl. Hebr. oder Engl.	32 Stunden einschl. Hebr. oder Engl.	32 Stdn. einschl. Engl.	32 Stdn. einschl. Engl.	30 Stdn.	30 St[dn.]

*) 26 **Fr. Hemmerling:** Er erteilte während des Sommersemesters den Unterricht von Dr. Bettingen, während d[...]

Lehrstunden unter die einzelnen Lehrer.

IIIb. Coetus 1.	IIIb. Coetus 2.	IV. Coetus 1.	IV. Coetus 2.	V. Coetus 1.	V. Coetus 2.	VI. Coetus 1.	VI. Coetus 2.	Vorschule A.	Vorschule B.	Vorschule C.	Stunden
											13
											19
											20
				3 Gesch.							21
											21
lehre		2 Religionslehre		2 Religionslehre		3 Religionslehre		3 Religionslehre			20
		4 Geographie				3 Geogr.	9 Latein 3 Deutsch 3 Geogr.				22
9 Latein 2 Deutsch 7 Griechisch 2 Französisch	2 Französisch										24
3 Geschichte	9 Latein 2 Deutsch 7 Griechisch 3 Geschichte										24
											22
											23
											23
		9 Latein 2 Deutsch 5 Französisch									24
						9 Latein 3 Deutsch 4 Rechnen 2 Naturg.	4 Rechnen 2 Naturg.				24
											4
3 Mathematik 2 Naturgesch.	3 Mathematik 2 Naturgesch.										23
		4 Rechnen 2 Naturgesch.	4 Rechnen 2 Naturgesch.	4 Rechnen 2 Naturg.	4 Rechnen 2 Naturg.						24
lehre		2 Religionslehre	4 Geschichte 2 Deutsch		9 Latein 2 Deutsch 3 Geogr.						24
			9 Latein 5 Französisch		4 Französ.						24
				9 Latein 2 Deutsch 4 Französ.							23
		2 Zeichnen	2 Zeichnen	Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen				14
				2 Gesang		2 Gesang		7 Deutsch 6 Rechnen 4 Schreib. 1/2 Gesang			24
				2 Religionslehre		3 Religionslehre		3 Religionslehre	6 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreib. 1/2 Gesang		24
				2 Schreib.	2 Schreib.	2 Schreib.	2 Schreib.	1/2 Turnen		6 Deutsch 4 Rechnen 4 Schreib. 1/2 Gesang	25
Stunden Turnen											16
30 Stunden	30 Stunden	30 Stunden	30 Stunden	32 Stdn.	32 Stdn.	30 Stdn.	30 Stdn.	20 Stdn. ausschl. Turnen	18 Stdn. ausschl. Turnen	18 Stdn.	

Vintersemesters den von Dr. E. Goerlich.

3. Die Lehrpensa:

A. Der Gymnasialklassen.

Ober-Prima.

Ordinarius: Dr. Lingenberg.

Religionslehre. a. katholisch. Lehre von der Kirche, von den Sakramenten und Sakramentalien. Wiederholung der Sittenlehre. Uebersicht des ersten Zeitraumes der Kirchengeschichte. 2 St. König.

b. evangelisch. Kirchengeschichte von der Reformation bis auf die Gegenwart. Hollenberg, §. 125—157. Augsburgische Confession. Das Wichtigste aus der Glaubens- und Sittenlehre. Lektüre des Galaterbriefes im Grundtext. 2 St. Pfarrer Fay.

Deutsch. Biographie Schillers und Goethes. Dramen von Schiller und Goethe: Wallenstein (zur Vergleichung Shakespeares Macbeth herangezogen). Moderne und antike Schicksalsidee — Iphigenie (Iphigenie des Euripides). Lyrik von Schiller und Goethe. Logik: Lehre vom Begriff der partitio und divisio. Dispositionsübungen und monatliche Aufsätze. Wöchentliche Vorträge aus dem Gebiete der Litteraturgeschichte und der Lektüre. 3 St. Dr. Biese.

Themata zu den Aufsätzen:

1. Befolgt Schiller in seinen Balladen in der Darstellung schöner Körper die hierüber von Lessing in seinem Laokoon aufgestellten Grundsätze? — 2. Es leitet dich auch die Natur zum Wahren, Guten, Schönen. — 3. Schillers Ansichten über die Poesie nach seinen lyrisch-didaktischen Gedichten. — 4. Dass wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir, doch dass Menschen wir sind, richte dich freudig empor. (Abiturientenaufsatz.) — 5. Inwiefern enthält Schillers Wallenstein die Erfüllung der Worte des Prologs: „doch euren Augen soll ihn jetzt die Kunst, auch euren Herzen menschlich näher bringen.“ — 6. In den Ocean schifft mit tausend Masten der Jüngling; Still auf gerettetem Boot, treibt in den Hafen der Greis. (Schiller.) — 7. Wie zeigt sich in Schillers Wallenstein an Max und Thekla, dass die Reinheit und Hoheit des sittlichen Gedankens ein Grundmotiv dieses Dramas ist? — 8. Wie lässt sich der von Gervinus erhobene Tadel entkräften, dass in Schillers Wallenstein die Notwendigkeit des Geschicks von der Natur des Helden geschieden sei? (Klassenarbeit.) — 9. In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne. (Abiturientenaufsatz.)

Latein. a. Lektüre. Cic. de off. I. II. Sallust. de coniur. Catil. c. 1—13. 36—39. Tacitus Germ. Hist. IV. V. (Aufstand der Batayer.) Horat. carm. III. IV.; ausgewählte Epoden, Satiren und Episteln.

b. Grammatik. Wiederholungen aus der Syntax; Stilistisches im Anschluss an die Übersetzungen aus Hemmerling und an die Rückgabe der wöchentlichen Pensa, bez. Extemporalien, Sprachübungen; monatliche Aufsätze. 8 St. Der Direktor. Dr. Lingenberg.

Themata zu den Aufsätzen:

1. Quod proprium fuit Romanorum et favere et pati fortia cum aliis rebus tum bello cum Porsena gesto cognitum est. — 2. Occisus Caesar aliis pessimum aliis pulcherrimum facinus videbatur. — 3. Parvi sunt foris arma, nisi domi est consilium. — 4. (Abiturientenaufsatz): Epaminondae illud praeclare: qui pace diutina frui vellent, bello exercitatos esse debere. — 5. Demosthenis illud bene praecipit: omnes cum iis facere velle, quos ad socios tuendos videant paratos. — 6. Quibus vitiis civitas Romana pessumdata sit. — 7. Concordia parvas res crescere, discordia maximas dilabi, rerum Graecarum memoria comprobetur. — 8. Quem ad modum hominum studia ad nostras utilitates excitare possimus (Klassenarbeit). — 9. (Abiturientenaufsatz): Duae patent ad gloriam viae, una Achillis, altera Nestoris.

Griechisch. a. Lektüre. Demosth. orat. in Phil. I. orat. olynth. I. Thucyd. II. Homer. Ilias XIII—XVIII. Sophocl. Aias.

b. Grammatik: Repetition der Formenlehre und Syntax; alle drei Wochen abwechselnd ein deutsch-griechisches oder griechisch-deutsches Extemporale. 6 St. Dr. Lingenberg.

Französisch. a. Lektüre: Corneille, Le Cid; Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence (mit Auswahl). Sprechübungen im Anschluss hieran.

b. Grammatik: Artikel, Adjectivum, Adverbium, Pronomen, Ploetz Schulgrammatik Abschnitt VII. u. VIII. Alle 3 Wochen ein Extemporale. 2 St. Dr. Vogels.

Hebräisch (fakultativ). Repetition der regelmässigen Formenlehre; die unregelmässige Formenlehre. Lektüre ausgewählter Abschnitte aus dem alten Testament. 2 St. König.

Englisch (fakultativ). a. Lektüre: Sheridan, School for Scandal (mit Auswahl); Goadby, The England of Shakespeare. Sprechübungen im Anschluss hieran.

b. Grammatik: Wiederholung der unregelmässigen Verba, Syntax der Hilfsverba, nach Bischoff's System. Grammatik. Vervollständigung der Syntax an der Hand der Lektüre. 2 St. Dr. Vogels.

Geschichte und Geographie. Neuere Geschichte. Wiederholung der Geschichte des Altertums und des Mittelalters. Geographische Repetitionen. 3 St. Der Direktor.

Mathematik. Wiederholung und Abschluss der Trigonometrie und Stereometrie. Aufgaben aus allen Gebieten der Planimetrie, Trigonometrie und Stereometrie.

b. Algebra: Wiederholung der Reihen, Kettenbrüche und der diophantischen Gleichungen. Permutationen, Variationen, Kombinationen. Wahrscheinlichkeits-Rechnung. Aufgaben aus diesen Gebieten. Alle 3 Wochen ein Extemporale. 4 St. Roesen.

Mathematische Aufgaben der Entlassungsprüfung des Herbsttermines

1. Durch den einen Durchschnittspunkt zweier sich schneidenden Kreise soll eine Sekante so gelegt werden, dass die in die Kreise fallenden Sehnen sich wie 2 gegebene gerade Linien m und n verhalten. — Wie gross ist das Gewicht eines Porzellankegels, dessen grösste Seite gleich 6 cm, dessen kleinste Seite gleich 4,5 cm und dessen Axe gleich 4 cm ist, wenn das spezifische Gewicht des Porzellans zu 2,3 angenommen wird? — 3. Es soll die diophantische Gleichung $5x + 8y = 29$ *für ganze positive x und y mit Hülfe der Methode der Kettenbrüche aufgelöst werden. — 4. Auf einer schiefen Ebene, welche gegen die Horizontale unter einem Winkel* $\alpha = 35^0\ 17'\ 38''$ *geneigt ist, befindet sich eine 70 kg schwere Kugel. Es soll eine unter dem Winkel* $\beta = 5^0\ 6'\ 18''$ *gegen die Länge der schiefen Ebene wirkende Kraft angebracht werden, welcher den Körper am Herabfallen verhindert. Wie gross ist diese Kraft und wie gross ist der Druck auf die schiefe Ebene?*

Mathematische Aufgaben der Entlassungsprüfung des Ostertermines.

1. Um ein gegebenes Dreieck ein anderes ABC zu zeichnen, von welchem die Winkel α *und* β *gegeben sind und in welchem die Höhe zu AB durch den gegebenen Punkt* δ *geht. — 2. Ein Dreieck mit den Seiten* $a = 33$, $b = 56$, $c = 65$ *cm rotiere um die längste Seite. Wie verhält sich das Volumen des entstehenden Doppelkegels zum Volumen der Kugel, deren Radius gleich demjenigen des dem Dreiecke einbeschriebenen Kreises ist? — 3. Eine Rente von 1200 Mk. ist 25 Jahre lang am Ende eines jeden Jahres zu beziehen. In welcher Zeit kann man dieselbe mit 1200 . 25 Mk. auf einmal bezahlen, wenn die Zinseszinsen zu 5 pCt. gerechnet werden? — 4. Eine aus einer Metalllegierung von Gold und Silber verfertigte Krone wiegt in der Luft 300 gr. Der Gewichtsverlust derselben beim Abwiegen unter Wasser von der Temperatur 4⁰ C. beträgt 20 gr. Wie viel Gold und wie viel Silber enthält die Krone, wenn das spezifische Gewicht des Goldes gleich 19,325 und des Silbers gleich 10,474 ist?*

Physik. Wärmelehre und Meteorologie. Repetition der Optik und Akustik. Repetitionen aus dem Gebiete der Statik und Mechanik. Aufgaben aus diesen Gebieten. 2 St. Roesen.

Unter-Prima.

Ordinarius: Dr. Uebert.

Religionslehre. Kombiniert mit Ober-Prima.

Deutsch. Übersicht über die Geschichte der deutschen Litteratur von Luther bis Lessing, nebst Proben aus den wichtigsten Schriftstellern. Besprechungen über die Theorie des Dramas, angeknüpft an die gelesenen Dramen von Schiller, Shakespeare und Lessing. Einzelne Stücke aus Lessings Hamburgischer Dramaturgie und die wichtigsten Sätze aus Aristoteles' Poetik. Lektüre ausgewählter Oden von Klopstock, philosophischer Gedichte von Schiller. Dispositionsübungen. Vorträge. Monatlich ein Aufsatz. 3 St. Dr. Schunck.

Themata zu den Aufsätzen:

1. Wie hat sich der Ausspruch der Jungfrau von Orleans „Dein Schicksal ruht in deiner eig'nen Brust" an ihr selbst bewahrheitet? — 2. Auf welche Weise spricht Klopstock in den Oden: „An Giseke", „An Ebert", „Der Zürchersee" sein Gefühl für Freundschaft aus? — 3. Welchen Einfluss auf die Erziehung des Menschen schreibt Schiller der Kunst zu in seinem Gedichte: „Die Künstler"? — 4. Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen. (Klassenaufsatz.) — 5. In allen Dingen ist besser hoffen als verzweifeln. (Goethe's Tasso.) — 6. Irrtum und Selbsttäuschung machten Brutus zum Mörder Caesar's. (Klassenaufsatz.) — 7. Levius fit patientia, Quidquid corrigere est nefas. (Horaz.) — 8. Inwiefern ist für uns Menschen die Gegenwart die Mutter der Zukunft? — 9. In welcher Weise zeigt sich der tragische Konflikt bei Max Piccolomini? — 10. Klassenaufsatz: Das Verhältnis des Majors von Tellheim zu den neben ihm auftretenden Personen in den beiden ersten Aufzügen des Lustspiels „Minna von Barnhelm".

Latein. a. Lektüre: Cicero Tuscul. disp. I. V. Sallust bell. Jugurth. die einleitenden Kapitel, das übrige privatim. Auswahl aus Livius I. Dekade. Tacit. annal. I. II. mit Auswahl. 4 St. Dr. Uebert.

Horaz Oden I. II. Memorieren geeigneter Oden. 2 St. Der Direktor.

b. Grammatik: Übersetzungen aus Hemmerling; stilistische Eigentümlichkeiten im Anschluss an die Lektüre. Sprechübungen; wöchentlich Pensa resp. Extemporalia. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Dr. Uebert.

Themata zu den Aufsätzen:

1. Bellum Tarentinum breviter narratur. — 2. Cur Horatius Pelopis domum saevam dicat. — 3. Gutta cavat lapidem non vi sed saepe cadendo. — 4. De Clearchi Lacedaemonii natura ac moribus. — 5. Socrates Critoni ex carcere effugere iubenti non obsequitur. — 6. Quomodo bellum Troianum et ortum et confectum esse dicatur. (Klassenaufsatz.) — 7. Quibus argumentis Cicero usus sit, ut animos immortales esse demonstraret. Pars prior. — 8. Quibus argumentis Cicero usus sit, ut animos immortales esse demonstraret. Altera pars. — 9. Qui fieri potuerit, ut bellum Jugurthinum tam diu duceretur. — 10. Klassenaufsatz: Utrum Themistocles an Aristides maior putandus sit, exponitur.

Griechisch. a. Lektüre: Platons Apologie, Kriton und Abschnitte aus Phaedon.

Homers Ilias I—VI. Privatim VII—IX. Sophocles Aias.

b. Grammatik: Repetition der Formenlehre und Syntax, Extemporalia. 6 St. Dr. Uebert.

Französisch. a. Lektüre: Michaud, Histoire des Croisades; Molière, l'Avare. Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre.

b. Grammatik: Tempora (Repetition), Modi, Artikel, Ploetz Schulgr. Abschnitt VI—VII. Alle 3 Wochen ein Extemporale. 2 St. Dr. Vogels.

Hebräisch (facultativ). Kombiniert mit Ober-Prima.

Englisch (facultativ). a. Lektüre: The Age of the Stuarts, aus Chambers' Information for the People; Black Sheep, a Comedy by J. Stirling Coyne (mit Auswahl). Sprechübungen im Anschluss hieran.

b. Grammatik: Gebrauch der Pronomina, unregelm. Verba, Syntax der Hilfsverba nach Bischoff's Systemat. Grammatik. 2 St. Dr. Vogels.

Geschichte und Geographie. Geschichte des Mittelalters. Wiederholungen aus der Geographie der europäischen Staaten. 3 St. Der Direktor.

Mathematik: a. Algebra: Wiederholung der Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung; Kettenbrüche und diophantische Gleichungen. (Nach Heis Algebra.)

b. Geometrie: Planimetrische Aufgaben. Trigonometrie und trigonometrische Aufgaben. Stereometrie bis zur Lehre von den stereometrischen Körpern und stereometrischen Aufgaben. Nach Kambly II. III. IV. 4 St. Roesen.

Physik: Optik und Akustik. Aufgaben aus diesem Gebiete. 2 St. Roesen.

Ober-Secunda.

Ordinarius: Dr. Biese.

Religionslehre. a. katholisch. Repetition der biblischen Geschichte des neuen Testaments. Die Glaubenslehre nach Dubelmann's Leitfaden. 2 St. König.

b. evangelisch. Das alte Testament nach Hollenberg § 31—46. Wiederholung von Psalmen und Kirchenliedern. 2 St. Pastor Fay.

Deutsch. Übersicht über die Geschichte der deutschen Sprache und die Litteratur des Mittelalters. Lektüre des Nibelungenliedes und der Gudrun, Walthers von der Vogelweide und einzelner Abschnitte aus Wolfram von Eschenbach's „Parcival“ und Gottfried von Strassburg's „Tristan und Isolde“, Schiller's „Tell“, „Spaziergang“ u. a. Monatlich ein Aufsatz. Dr. Bettingen.

Themata zu den Aufsätzen:

1. Der Ackerbau, Anfang der Kultur. — 2. Welche Mittel wendet Schiller an, um Tell nicht als Meuchelmörder erscheinen zu lassen? — 3. Charakterzüge des Schweizervolkes. Nach Schillers „Tell“. — 4. Mit welchen Gründen verteidigt Rudenz seine Anhänglichkeit an Östreich? (Klassenarbeit.) — 5. Spare, lerne, leiste was, So hast du, kannst du, giltst du was. — 6. Das Verhältnis des Menschen zur Natur. Nach Schiller's „Spaziergang“. — 7. Der Krieg auch hat seine Ehre. Schiller. (Klassenarbeit.) — 8. Wie gelingt es dem Nibelungenliede, unser Mitleid mit dem gefallenen Siegfried zu erregen? — 9. Ruediger's von Bechlaren Seelenkampf und Tod. — 10. Welche Grundzüge des deutschen Nationalcharakters treten uns im Nibelungenliede entgegen? (Klassenarbeit.)

Latein. a. Lektüre: Ciceros Rede de imperio Gn. Pompei. Livius I und II (einige ausgewählte Kapitel). Vergil Aen. VI. Eclogen und Georgica mit Auswahl.

b. Grammatik: Wiederholungen aus der Syntax. Einzelnes aus der Stilistik im Anschluss an die Lektüre. Extemporalien und Exercitien, hauptsächlich nach Hemmerling's Übungsbuch. Ein lateinischer Aufsatz. 8 St. Dr. Biese.

Griechisch. a. Lektüre: Xenophon Cyropaedie I. 1—5. VIII, 7. Herodot lib. VI, VII, VIII (Schlacht bei Marathon, Thermopylä, Salamis); lib. VI, 125—130 (Alkmäoniden), lib. I. 28—34 und 86—88 (Croesus, Solon, Cyrus). Homer Odyss. IX—XII (incl.) XVII und XXI.

b. Grammatik: Repetition der Syntax des Nomens und die Syntax des Verbums. Übungen im mündlichen Übersetzen. Alle 14 Tage abwechselnd ein Pensum oder ein Extemporale. 7 St. Dr. Biese.

Französisch. a. Lektüre: Scribe et Delavigne, le Diplomate.

b. Grammatik: Lehre vom Gebrauche des Indikativs und des Konjunktivs; Syntax des participe présent und des part. passé; Comparation. Wiederholung der unregelmässigen Formenlehre. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Dr. Braam.

Hebräisch (fakultativ). Die Formenlehre nach Vosen's Anleitung. Übersetzung mehrerer Übungsstücke. 2 St.

Englisch (fakultativ). Regelmässige und unregelmässige Formenlehre nach Bischoff. Englische Grammatik. Exercitien und Extemporalien.

Lektüre: Ausgewählte zusammenhängende Lesestücke aus dem Übungsbuche; Memorieren einzelner derselben.

Dr. Braam.

Geschichte und Geographie. Römische Geschichte. 3 St. Der Direktor.

Mathematik. Repetition der ganzen Planimetrie. Planimetrische Aufgaben. Trigonometrie.

Algebra: Wiederholung der Gleichungen vom ersten Grade. Aufgaben hierzu. Die Gleichungen vom zweiten Grade mit einer und mehreren Unbekannten. Repetition der Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Die Logarithmen. (Nach Heis.) 4 St. Roesen.

Physik. Die Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Aufgaben aus diesem Gebiete. (Nach Trappe.) 2 St. Roesen.

Unter-Secunda.

Ordinarien: Coetus A.: Dr. Schunck, Coetus B.: Dr. Bettingen.

Religionslehre. a. kathol. Kombiniert mit Ober-Secunda.
b. evangel. Kombiniert mit Ober-Secunda.

Deutsch. Goethe's Hermann und Dorothea, Schiller's Jungfrau von Orleans, das Eleusische Fest, das Lied von der Glocke u. a. wurden gelesen und erklärt. — Das Wichtigste aus der Poetik, Übungen in der Deklamation und im freien Vortrag. Monatlich ein Aufsatz. 2 St.

Themata zu den Aufsätzen in Coet. A.:

1. Inhaltsangabe des Gedichtes „Das Eleusische Fest." (Str. 1 8.) — 2. Die Gründung der ersten Stadt nach Schiller's Gedicht „Das Eleus. Fest." — 3. Aeneas im Seesturm. — 4. Das Kleinste kann wichtig werden sowohl auf dem Gebiete des Guten als auf dem des Bösen. (Klassenarbeit.) — 5. Der Gasthof zum goldenen Löwen und das dazu gehörige Besitztum. — 6. Nemo ante mortem beatus. — 7. Einigkeit macht stark. (Klassenarbeit.) — 8. Wie wurden die Troianer von dem Griechen Sinon überlistet? — 9. Graf Dunois. — 10. Klassenarbeit.

Themata zu den Aufsätzen in Coet. B.:

1. Welchen Nutzen bringen die Eisenbahnen? — 2. Der Mensch im Kampfe mit der Natur. — 3. Gedankengang und Inhalt des 1. Gesanges von Hermann und Dorothea. — 4. Örtlichkeiten aus Hermann und Dorothea. (Klassenarbeit.) — 5. Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur. — 6. Was unten tief dem Erdensohne Das wechselnde Verhängnis bringt, Das schlägt an die metallne Krone, Die es erbaulich weiterklingt. (Schiller.) — 7. „Der Gasthof zum goldenen Löwen und das dazu gehörige Besitztum." (Klassenarbeit.) — 8. Hermann und Dorothea. Eine Erzählung nach Goethe. — 9. Der Ackerbau und seine Folgen für die menschliche Kultur. Nach Schiller's Gedicht „Das Eleusische Fest." — 10. Klassenarbeit.

Dr. Schunck. Dr. Bettingen.

Latein. a. Lektüre: Cicero Cato maior, orat. in Catilinam I, II, orat. pro Archia poeta.

Vergil. Aen. I, II mit Auswahl. Memorieren einzelner Abschnitte.

b. Grammatik: Repetition der Formenlehre und der Kasuslehre, sowie einzelner Abschnitte aus der Syntax des Verbums; mündliche Übersetzungen aus dem Übungsbuch von Hemmerling. Wöchentlich abwechselnd ein Pensum oder Extemporale. 8 St. Dr. Schunck. Dr. Lingenberg.

Griechisch. a. Lektüre: Xenoph. Anab. I wiederholt, II, III ganz, IV mit Auswahl. Homer Odyss. I mit Auswahl, V, VI ganz, VII mit Auswahl.

b. Grammatik: Die Lehre vom Artikel, Pronomen, die Kasuslehre und die Präpositionen. Repetition der Formenlehre. Alle 14 Tage ein Pensum oder Extemporale. 7 St. Dr. Schunck Dr. Uebert.

Französisch. a. Grammatik: Wiederholung des Pensums der Obertertia. Einübung der unregelmässigen Formenlehre, der Präpositionen und der Regeln über die Inversion. Nach Ploetz Schulgrammatik. Alle 14 Tage ein Pensum oder Extemporale.

b. Lektüre: Au coin du feu, par E. Souvestre. Choix de Contes et de Récits (Goebel'sche Sammlung). Daraus: L'Apprenti von E. Souvestre. 2 St. Dr. Goerlich. Hemmerling. Dr. Braam.

Englisch (facultativ). Formenlehre nach Bischoffs Englische Grammatik. [Leseübungen. Übersetzen ausgewählter Anekdoten. Memorieren einzelner derselben. Exercitien und Extemporalien. 2 St.

Dr. Halfmann. Dr. Braam.

Geschichte und Geographie. Griechische Geschichte mit Berücksichtigung der Geschichte der orientalischen Reiche. Wiederholung aus der Geographie Asiens, Afrikas, Amerikas, Australiens und Deutschlands. 3 St.

Dr. Schunck. Dr. Bettingen.

Mathematik. a. Geometrie: Proportionalität gerader Linien am Kreise, Berechnung regulärer Polygone, Rectification und Quadratur des Kreises, Aufgaben aus der rechnenden Geometrie, Construction algebraischer Ausdrücke. Nach Kambly. 2 St.

b. Algebra: Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Nach Heis' Sammlung von Aufgaben. 2 St. Nauer.

Physik. Einleitung in die Physik. Magnetismus und Electricität. Nach Trappen. 2 St.

Roesen.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Coetus A. und B.: Dr. Erich.

Religionslehre. a. kathol. Die Lehre von der Gnade und von den Sakramenten im allgemeinen, von der Taufe, der Firmung, der letzten Oelung, der Priesterweihe und der Ehe im besondern. Nach dem Diözesankatechismus. 2 St. König.

b. evangelisch. Lektüre und Erklärung des Evangeliums Matthäus in Luther's Übersetzung. Das Wichtigste aus der Reformations-Geschichte. Erklärung und Einprägung von Psalmen und Kirchenliedern. Das christliche Kirchenjahr. 2 St. Dr. Mareks.

Deutsch. Lektüre und Erklärung prosaischer und poetischer Lesestücke aus Linnigs Lesebuch II. Anleitung zum Disponieren und Aufsuchen der Disposition gelesener Stücke. Alle 3 Wochen ein Aufsatz aus der Lektüre Caesars und aus dem Gebiete des deutschen Unterrichts. 2 St. Dr. Erich.

Latein. a. Lektüre: Caes. de b. g. IV, V, VI, VII 1—30. Mitteilung des zum Verständnis Nötigen aus den römischen Kriegsaltertümern. Phraseologische Übungen im Anschluss an die Lektüre. Ausgewählte Abschnitte aus Ovids Metamorphosen.

b. Grammatik: Wiederholung und weitere Ausführung der Syntax des Verbums bis zum Schluss. Mündliche Übersetzungen aus Meirings Übungsbuch für Tertia. Wöchentlich ein Pensum oder Extemporale. 9 St.

Dr. Erich. Dr. Bettingen.

Griechisch. Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia. Die Verba auf μι und die unregelmässigen Verba und Einüben derselben durch mündliche Übersetzungen aus Weseners Übungsbuch II. Alle 14 Tage ein Pensum. Lektüre von Xenophons Anabasis I. 7 St. Dr. Erich. Dr. Bettingen.

Französisch. a. Lektüre: Rollin, Hommes Illustres de l'Antiquité.

b. Grammatik: Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia. Anwendung von avoir und être; reflexive und unpersönliche Verben; unregelmässige Formen des Substantivs, Adjektivs und Adverbs; das Zahlwort und die Präpositionen. Alle 14 Tage ein Pensum oder Extemporale. 2 St. Hemmerling. Dr. Diekmann.

Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zur Stiftung des neuen Kaiserreichs. Die Geographie Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Staates. 3 St.

Dr. Erich.

Mathematik. a. Geometrie: Repetition und Fortsetzung der Lehre vom Kreise. Vergleichung des Flächeninhalts geradliniger Figuren. Verwandlung, Teilung und Ausmessung geradliniger Figuren. Von der Proportionalität gerader Linien und der Ähnlichkeit geradliniger Figuren. Nach Kambly.

b. Algebra: Repetition des Pensums der Unter-Tertia. Division durch einen mehrgliedrigen Ausdruck. Null und negative Zahlen. Mass und Teilbarkeit der Zahlen. Dezimalbrüche. Proportionen. Gleichungen vom 1. Grade mit einer unbekannten Grösse nach Heis' Sammlung von Aufgaben. 3 St.

Nauer. Dr. Schmidt.

Naturkunde. Knochen-, Muskel- und Nervensystem. Sinnesorgane, Verdauungs-, Atmungs- und Gefässsystem. Menschenracen. Nahrungsstoffe. Mineralogie verbunden mit den notwendigsten Mitteilungen aus der Chemie. 2 St. Nauer. Dr. Schmidt.

Unter-Tertia.

Ordinarien: Coetus A.: Dr. Diekmann, Coetus B.: Auffenberg.

Religionslehre. a. evangelische: Kombiniert mit Ober-Tertia.
b. katholische: Kombiniert mit Ober-Tertia.

Deutsch. Übersicht über die Satzlehre. Lektüre und Erklärung prosaischer und poetischer Lesestücke aus Linnig's Lesebuch II. Vortrag gelernter Gedichte. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 2 St.

Dr. Diekmann. Auffenberg.

Latein. a. Lektüre: Caesar de bello gallico I, II, III. 4 St. Ovid Metamorphosen. Ausgewählte Abschnitte aus den ersten Büchern. 2 St.

b. Grammatik: Wiederholung der Kasuslehre. Syntax der Tempora und Modi bis zum Imperativ. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Meiring's Übungsbuch. Wöchentlich ein Pensum oder Extemporale. 3 St.

Dr. Diekmann. Auffenberg.

Griechisch. Die Formenlehre bis zu den Verben auf μι. Alle 14 Tage ein Pensum oder Extemporale. 7 St.

Dr. Diekmann. Auffenberg.

Französisch. a. Lektüre: Rollin, Hommes illustres de l'Antiquité.

b. Grammatik: Wiederholung des Pensums der Quarta. Die unregelmässige Konjugation. Nach Plötz I u. II. Alle 14 Tage ein Pensum oder Extemporale. 2 St. Dr. Diekmann.

Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte bis 1648. Geographie Europas mit Ausschluss Deutschlands. 3 St. Auffenberg.

Mathematik. a. Geometrie: Wiederholung des Pensums der Quarta. Fortsetzung der Lehre von den Dreiecken. Lehre von den Vierecken, vorzugsweise von den Parallelogrammen. Kreislehre. Kambly.

b. Algebra: Begriff und Anwendung der 4 Spezies. Gebrauch der Klammern. Die Sätze über Summen und Differenzen. Vereinigung mehrgliedriger Ausdrücke. Anwendung der Sätze von Produkten und Quotienten. Heis. 3 St. Nauer.

Naturkunde. Im Sommer: Bestimmung von Pflanzen nach dem Linné'schen System. Die wichtigsten Abschnitte aus der Physiologie der Pflanzen. Im Winter: Würmer, Weichtiere, Strahltiere und Urtiere. Die Typen und Klassen des Systems in Auswahl. Leunis. 2 St. Nauer.

Quarta.

Ordinarien: Coetus A.: Dr. Vogels. Coetus B.: im Sommer Dr. Goerlich, im Winter Hemmerling.

Religionslehre. a. evangelische: Ausgewählte Abschnitte aus dem alten und neuen Testamente. Geographie von Palästina. Erklärung und Einprägung von Psalmen, Bibelsprüchen und Kirchenliedern. 2 St.

Dr. Marcks.

b. katholische: Repetition aus dem Pensum der Quinta. Das apostolische Glaubensbekenntnis. Die Lehre von den Geboten Gottes. Nach dem Diözesankatechismus. 2 St. König.

Deutsch. Unterricht und Übungen über Satzbildung, Wortstellung und Satzverbindungen im Anschluss an das Lateinische. Lektüre von Gedichten und Aufsätzen aus Linnig's Lesebuch. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. Zusammenfassung grösserer Abschnitte oder Übersetzung geeigneter Stellen aus Nepos oder dem Tirocinium poeticum von Siebelis. Schilderungen und Beschreibungen, Declamationsübungen. 2 St.
Dr. Vogels. Dr. Marcks.

Latein. a. Lektüre: Biographien von Corn. Nepos. Im letzten Quartal passende Abschnitte des Tirocinium poeticum von Siebelis und vorbereitende Mitteilungen über den Bau des epischen Hexameters. Memorieren passender Abschnitte aus Nepos und Verse des Tirocinium poeticum. 4 St.

b. Grammatik: Wiederholung der unregelmässigen Verba und Syntax des Nomens nach Siberti-Meirings Grammatik. Übersetzung der betreffenden Übungsstücke aus Meirings Übungsbuch. Alle 8 Tage ein Pensum oder Extemporale. 5 St. Dr. Vogels. Hemmerling (im Sommer Dr. Goerlich.)

Französisch. Wiederholung des Pensums der Quinta. Einübung der regelmässigen Konjugation, des Pronomens und der gebräuchlichsten unregelmässigen Verba, nach Plötz' Elementarbuch. Memorieren kleiner Erzählungen und Fabeln. Übersetzung der betreffenden Übungsstücke aus Ploetz. Alle 14 Tage ein Pensum oder Extemporale. 5 St. Dr. Vogels. Hemmerling (im Sommer Dr. Goerlich).

Geschichte und Geographie. Das Wichtigste aus der Geschichte der Griechen bis zum Tode Alexanders des Grossen und aus der der Römer bis Augustus. Einzelne Biographien. Wiederholung und Erweiterung der Geographie der aussereuropäischen Länder. Das wichtigste aus der alten Geographie Griechenlands und Italiens. Zeichnen geographischer Bilder. 4 St. Stelkens. Dr. Marcks.

Mathematik. a. Rechnen: Wiederholung der gewöhnlichen und der Dezimalbrüche. Verteilungs- und Gesellschaftsrechnung. Allgemeine Prozentrechnung. Zinsrechnung.

b. Geometrie: Grade Linien, Winkel, parallele Linien, Dreieck, nach Kamblys Planimetrie. 4 St. in getrennten Coeten. Dr. Schmidt.

Naturgeschichte. Im Sommer: Vergleichende Beschreibung von Pflanzen der wichtigsten einheimischen Familien. Im Winter: Die Klassen und Ordnungen der Wirbeltiere. 2 St. in getrennten Coeten.
Dr. Schmidt.

Quinta.

Ordinarien: Coetus A.: Dr. Braam, Coetus B.: Dr. Marcks.

Religionslehre. a. katholische: Apostolisches Glaubensbekenntnis. Fortsetzung und Abschluss der biblischen Geschichte des alten Testaments. Biblische Geschichte des neuen Testamentes. 2 St. König.

b. evangelische: Biblische Geschichte des neuen Testaments (nach Schumacher's „Biblische Geschichte nebst Spruch- und Liedersammlung"). Erlernen von biblischen Wochensprüchen, von Psalmen, Kirchenliedern und Gebeten. 2 St. Wolters.

Deutsch. Die Lehre vom einfachen und vom zusammengesetzten Satze. Orthographische Übungen. Schriftliche Übungen im Construieren gegebener Beispiele. Lektüre ausgewählter Stücke, Memorieren von Gedichten aus Linnig's Lesebuch I. Abteilung. 2 St. Dr. Braam. Dr. Marcks.

Latein. Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre mit fortgehenden Übersetzungsübungen. Die einfachsten syntaktischen Regeln. Wöchentlich ein häusliches oder Klassenscriptum. 9 St.
Dr. Braam. Dr. Marcks.

Französisch. Einübung der regelmässigen Formenlehre mit Ausschluss des Verbums nach Ploetz' Elementarbuch. Lese- und Übersetzungsübungen. Memorieren kleinerer Dialoge. Alle 14 Tage eine häusliche Reinarbeit. 4 St. Coetus A. Dr. Braam. Coetus B. im Sommer Dr. Goerlich, im Winter Hemmerling.

Geographie. Wiederholung des Pensums der Sexta. Geographie Europas mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands (nach Daniels Leitfaden). Einiges aus der alten und der deutschen Sagenwelt. 3 St.
Dr. Biese. Dr. Marcks.

Rechnen. Wiederholung der gemeinen Brüche. Dezimalbrüche. Regel de tri in ganzen Zahlen und Brüchen. 4 St. Dr. Schmidt. Wreden.

Naturgeschichte. Im Sommer: Vergleichende Beschreibung verwandter Blütenpflanzen. Im Winter: Vergleichende Beschreibung verwandter Säugetiere und Vögel. 2 St. Dr. Schmidt. Wreden.

Sexta.

Ordinarien: Coetus A.: Wreden, Coetus B.: Stelkens.

Religionslehre. a. evangelische: Biblische Geschichte des alten Testamentes nach Schumacher's Bibl. Geschichte nebst Spruch- und Liedersammlung. Einprägung und Erklärung von biblischen Wochensprüchen, von Psalmen, Kirchenliedern und Gebeten. 3 St. Wolters.

b. katholische: Einübung der gebräuchlichsten Gebete des Christen. Die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen, von der Busse und dem Altarssakramente im besondern. Biblische Geschiche des alten Testamentes. Biblische Geographie. 3 St. König.

Deutsch. Grammatische Unterweisungen über die Declination und Konjugation im Anschlusse an das Lateinische. Orthographische Übungen. Erklärung, Einprägung und Nacherzählen von Lesestücken aus Linnig's Lesebuch I. Kleinere schriftliche Übungen. Erweiterung, Umbildung und Nachbildung von Fabeln, Märchen. Antike und deutsche Sagen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Wreden. Stelkens.

Latein. Die regelmässige Formenlehre. Declination und Konjugation mit Ausschluss der Deponentia nach der Grammatik und dem Übungsbuche für Sexta von Meiring. Wöchentlich eine häusliche Reinarbeit oder ein Extemporale. 9 St. Wreden. Stelkens.

Geographie. Wiederholung der Heimatskunde. Die wichtigsten Vorbegriffe aus der physischen und mathematischen Geographie. Anleitung zum Orientieren auf dem Globus und der Landkarte. Oceanographie und Übersicht über die fünf Erdteile. Gelegentlich das Wichtigste aus der deutschen und antiken Sagenwelt. 3 St. in getrennten Coeten. Stelkens.

Rechnen. Die vier Grundrechnungsarten mit benannten und unbenannten Zahlen. Einübung der gewöhnlichen Bruchrechnung; im Anschlusse daran die Behandlung mehrfach benannter Zahlen; Mass-, Gewicht- und Zeitrechnung. 4 St. in getrennten Coeten. Wreden. Wistorf.

Naturgeschichte. Im Sommer: Monographien aus dem Pflanzenreiche; die Lehre von den Formen der Wurzel, des Stengels und der Blätter. Im Winter: Die einheimischen Wirbeltiere. 2 St.
Wreden. Wistorf.

B. Der Vorschule.

Klasse A.

Ordinarius: Brands.

Religionslehre. a. kathol. kombiniert mit Vorschule B und C. Anfangsgründe der kath. Religion. Beichtunterricht. Ausgewählte Geschichten aus dem alten und neuen Testamente. 3 St. König.

b. evangel. kombiniert mit Vorschule B. und C. Leichtere bibl. Geschichten des alten und neuon Testaments wurden erzählt, besprochen und nacherzählt. Einige kurze Gebete, Wochensprüche und Kirchenlieder. 3 St. Wolters.

Deutsch. a. Lesen. Leseübungen nach dem Kölner Lesebuche. Erklärung, Nacherzählen, teilweises Memorieren der Lektionen. 3 St. Brands.

b. Orthographische Übungen. Sprachschule von Baron etc. Dehnung und Schärfung. Leichteres aus der Wort- und Satzbildungslehre im Anschluss an die Sprachschule von Baron etc. Memorieren von Gedichten. Wöchentlich ein kleiner Aufsatz. 4 St. Brands.

Rechnen. a. Kopfrechnen: Die vier Spezies im Zahlenkreise von 1—1000.

b. Schriftrechnen: Die vier Spezies im begrenzten und unbegrenzten Zahlenkreise mit benannten und unbenannten Zahlen. Nach Kentenich. 6 St. Brands.

Schönschreiben. Die deutsche und lateinische Kurrentschrift. Nach Henze. 4 St. Brands.

Gesang. Tonleiter mit rhythmischen und dynamischen Übungen. Volkslieder. Anwendung der Notenschrift. $^2/_2$ Stunden. Brands.

Turnen. Kombiniert mit Vorschule B. Turnspiele. Freiübungen auf und von der Stelle. $^4/_2$ St. Wistorf.

Klasse B.

Ordinarius: Wolters.

Religionslehre. a. kathol. komb. mit Vorschule A und C. Anfangsgründe der kathol. Religion. Beichtunterricht. Ausgewählte bibl. Geschichten aus dem alten und neuen Testamente. 3 St. König.

b. evang. komb. mit Vorschule A und C. Ausgewählte bibl. Geschichten des alten und neuen Testaments. (Nach Schumacher's „Bibl. Geschichten etc.“). Einige Kirchenlieder, Bibelsprüche und Gebete. 3 St. Wolters.

Deutsch. a. Lesen. 2. Crefelder Fibel. Deutsches Lesebuch für Volksschulen. Mittelstufe (teilw.). Besprechung und Erklärung der Lesestücke; Wiedererzählen einiger derselben. Memorieren von Gedichten. 3 St. Wolters.

b. Orthographische Übungen. Dehnung und Schärfung. Einiges aus der deutschen Grammatik nach der Sprachschule von Baron etc. 1. Heft. 2 St. Wolters.

c. Aufsatz. Diktate. Kurze Beschreibungen etc. nach Aufgaben aus der Sprachschule von Baron etc. 1. Heft. Alle 14 Tage eine kleine schriftliche Arbeit. 1 St. Wolters.

Rechnen. Die vier Spezies in ganzen benannten und unbenannten Zahlen, zunächst im Zahlenkreise von 1—100. Kopf- und Tafelrechnen, nach Kentenich, Prakt. Rechenschule I. und II. Teil, teilw. 5 St. Wolters.

Schönschreiben. Deutsche (und latein.) Schrift in Wörtern und Sätzen. Taktschreiben. Heftschreiben nach Henze. Heft 1, 2, 3 deutsch, 1 latein. 4 St. Wolters.

Gesang. Komb. mit Vorschule C. Stimmbildungs- und Treffübungen, nach dem Büchlein von „Stahl“. Fünferreihe, Dreiklang, Tonleiter. Leichte einstimmige Volkslieder. $^2/_2$ St. Wolters.

Turnen. Komb. mit Vorschule A. Turnspiele, Freiübungen auf und von der Stelle. $^4/_2$ St. Wistorf.

Klasse C.

Ordinarius: Wistorf.

Religionslehre. a. kathol. kombin. mit Vorschule A und B. 3 St. König.

b. evangel. kombin. mit Vorschule A und B. Ausgewählte biblische Geschichten des alten und neuen Testaments. (Nach Schumacher's „Bibl. Geschichten etc.") Einige Kirchenlieder, Bibelsprüche und Gebete. 3 St. Wolters.

Deutsch. a. Lesen. Lesen deutscher und lateinischer Schreib- und Druckschrift nach der deutschen Fibel von A. Haesters (I. Teil) und nach dem Crefelder 1. Lesebuche. (1. Hälfte.) Besprechung und Erklärung einiger Lesestücke. Memorieren von Gedichten. 6 St. Wistorf.

b. Orthographische Übungen. Buchstabieren, Silbentrennen, Schärfung und Dehnung in Sätzen angewandt. 2 Stunden. Wistorf.

c. Schönschreiben. Die deutsche und lateinische Schrift in Sätzen und Wörtern. 2 St. Wistorf.

Rechnen. Addition, Subtraktion und Zerlegen benannter und unbenannter Zahlen zunächst im Zahlenkreise von 1—20. (Rechenfibel von Kentenich.) 5 St. Wolters.

Gesang. Komb. mit Vorschule B. Stimmbildungs- und Treffübungen (nach dem Büchlein von „Stahl"). Fünferreihe, Dreiklang, Tonleiter. Leichte einstimmige Volkslieder. $^{2}/_{2}$ St. Wolters.

Dispensationen.

Von der Teilnahme an dem Religionsunterricht der Katholiken waren 12 Schüler dispensiert.

Israelitischer Religions-Unterricht.

(Für die israelitischen Schüler des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Realschule.)

In Abtheilung A. (Prima und Secunda.) 2 Stunden wöchentlich.
Einleitung in die Religionslehre. Beweise für das Dasein Gottes; Gottes Eigenschaften und Werke; ewiges, schriftliches und mündliches Gesetz; Messiasreich; Pflichten gegen Gott bis „Sünde und Busse". Biblische Geschichte bis Ende.

In Abtheilung B. (Tertia und Quarta.) 2 St. wöchentlich.
Gottes Eigenschaften und Werke; ewiges Leben; Offenbarung bis „Prophetie Mosis". Einige Gebete. Biblische Geschichte bis „Untergang des Reiches Juda".

In Abtheilung C. (Quinta und Sexta.) 2 St. wöchentlich.
Biblische Geschichte bis „Aussendung der 12 Kundschafter"; Memorieren von den einzelnen Erzählungen entsprechenden Versen aus der Heil. Schrift. Buch Esther. Gebete. Bedeutung der wichtigsten Festtage. Oberrabbiner Dr. Horowitz.

Technischer Unterricht.

a. Turnen. Die Klassen von Oberprima bis Sexta turnten in 8 Abteilungen, jede Abteilung 2 Stunden wöchentlich, unter Leitung des Turnlehrers Scharf. Die Vorschulklassen übten in vier halben Stunden wöchentlich, unter Leitung des Vorschullehrers Wistorf. Der Plan des Unterrichts war folgender: In den Klassen Sexta und Quinta Ordnungs- und Freiübungen, Gesangreigen, Klettern, Freispringen, Sturmspringen, Recküburgen und Rundlauf und zwar als Klassenturnen. Die Quarta erhielt hierzu vom 1. Juni ab Riegenturnen in 6 Riegen nach einem dreistündigen Geräteplan (Reck-Bock, Klettern-Freisprung, Barren-Sturmsprung und Hantelübungen). In den Klassen Untertertia bis Prima einschliesslich wurden regelmässig in der ersten halben Stunde Ordnungs-, Frei-, Hantel- oder Eisenstabübungen durchgenommen und in der zweiten halben Stunde nach einem vierstündigen Geräteplan als Riegenturnen geturnt (Reck-Pferd, Barren-Sturmsprung, Ringe-Bock, Klettergerüst-Freisprung). In Obersecunda und Prima kam zu diesem Plan noch Hantelstemmen.

In den obern Klassen wurden in befähigten Riegen auch zusammengestellte Geräte genommen, wie Bock mit vor- oder hintergestellter Sprungleine, Doppelbock, Reck und Ringe mit vorgestellter Sprungleine, Reck mit Bock, Pferd mit Bock und ähnliche.

In den Klassen von Ober-Tertia bis Prima ist eine Stunde des vierstündigen Planes für Riegen- und Kürturnen allein betimmt. Beim Kürturnen wird mitunter Rundlauf, Ringen u. s. w. vorgenommen.

In allen Klassen wurden oft, hauptsächlich wenn es die Witterung erlaubte, Spiele im Freien ausgeführt, entweder an Stelle des Riegenturnens, oder auch, jedoch seltener, an Stelle der Massenübungen.

Zum Spielen hat die städtische Turnhalle einen Platz, welcher leider grosse Bewegungsspiele, wie z. B. Schleuderball, Fussball nicht zulässt in Folge seines beschränkten Raumes. Für folgende Spiele ist er jedoch recht gut geeignet, auch wenn die Klassen sehr gross sind: Schwarzer Mann, Katz und Maus, Kettenreissen, Komm mit, Tauziehen, Kette, Plumpsack, Dritten abschlagen, Barlauf, Thurmball, Stehball, Reiterball, Kreisball, Kreisfussball und Schneespiele. Die Spiele wurden dann auch recht fleissig und gern von den Schülern gespielt.

Als Abschluss des Sommerturnens wurde am 14. August im Locale des Crefelder Turn-Vereins auf dem Turnplatz in Blumenthal ein Schauturnen sämtlicher Klassen abgehalten. Um 4 Uhr marschirten 280 Schüler der Klassen Unter-Tertia, Quarta, Quinta und Sexta auf den Platz; durch einen einfachen Aufmarsch gelangten dieselben in Aufstellung zu Achterreihen, es folgte eine Gruppe Freiübungen in schnellem Zeitmasse, bestehend aus: Armthätigkeiten, Strecken, Heben und Schwingen in Verbindung mit Rumpfbeugen, Rumpfdrehen, Kniebeugen und Schrittstellungen. Der Abmarsch geschah mit Gesang. Hierauf folgten Unter-Secunda und Ober-Tertia 70 Schüler. Ein Aufmarsch mit Kreuzzüge bis zu 8ter Reihen und eine Gruppe Stabübungen, Schräghalte in Verbindung mit Ausfall, Kniebeugewechsel und Stellungswechsel war ihre Aufgabe.

Die Klassen Ober- und Unter-Prima und Ober-Secunda (50 Schüler) hatten Hantelübungen auszuführen. Durch Schwenkungen mit 4ter Reihen wurde Aufstellung genommen, die Hantelübungen bestanden aus Armthätigkeiten, Seithochschwingen, Vortiefsenken, Vorhochschwingen und Seittiefsenken in Verbindung mit Knie- und Rumpfbeugen und Ausfälle.

Nunmehr folgte von den Klassen Ober-Prima bis einschliesslich Unter-Tertia ein Riegenturnen von 18 Riegen mit 180 Schülern mit einmaligem Wechsel der Geräte.

Alle Geräte des Geräteplanes wurden hierbei benutzt, auch zusammengestellte Geräte, eine Riege der Ober-Secunda führte Stabhochspringen vor.

Den Schluss des Schauturnens bildete Spielen von allen Klassen zu gleicher Zeit; es spielten demnach zu gleicher Zeit 13 Abteilungen, zusammen 400 Schüler. Zu dem Schauturnen, welches in zwei Stunden beendigt war, hatten sich auf Einladung des Lehrerkollegiums das Kuratorium sowie Angehörige der Schüler in grosser Anzahl eingefunden.

Im September wurde mit den Klassen Prima und Obersecunda eine gemeinschaftliche Tagesturnfahrt nach Xanten und Umgegend unternommen. Halbtägige und Nachmittags-Ausflüge wurden namentlich von den unteren Klassen unter Führung ihrer Ordinarien oder der Lehrer der Naturgeschichte gemacht.

Es nahmen in den Gymnasialklassen am Turnunterricht teil 436 Schüler, während 41 zeitweise dispensiert waren. In Obertertia mussten ausserdem 10 Schüler dispensiert werden, weil der Konfirmandenunterricht mit der Turnstunde zusammenfiel.

Die nach Anordnung der Verfügung vom 10. Februar 1883 eingeführte engere Turnkonferenz bestand aus dem Berichterstatter, dem dermaligen Turnlehrer Scharf, dem früheren Turnlehrer Wreden, dem Oberlehrer Dr. Uebert und dem ordentlichen Lehrer Dr. Schunck.

b. Zeichnen. Sexta: Gradlinige Aufgaben. Gradlinige Verzierungsgebilde. Quinta: Aufgaben über die gebogene Linie. Die Entwickelung der gebogenen Linie zur Ornamentik. Quarta: Ornamentale Blatt- und Blumenformen. Die Flachornamentik.

Den Schülern der Klassen Untertertia bis Prima war Samstags von 2—4 Uhr Gelegenheit geboten, sich unter der Leitung des Malers und Zeichenlehrers Dahlmann im Zeichnen weiter auszubilden. Entwickelung der allgemeinsten perspektivischen Gesetze beim Zeichnen nach Holz- und Gypsmodellen, Belehrung über das Wesentliche von Licht und Schatten, Zeichnung nach plastischen Ornamenten und Naturabgüssen. Es nahmen 20 Schüler an den Unterrichtsstunden teil.

c. Chorgesang. Geistliche und weltliche Gesänge, insbesondere Volkslieder für gemischten Chor. 2 St. Brands.

Sexta und Quinta je 2 St. Treffübungen und Einübung von Kirchengesängen und Volksliedern.

III. Verfügung der vorgesetzten Behörde.

1. Ministerialrescript vom 8. Juli 1885: Das Verfahren, welches die dazu berechtigten höheren Lehranstalten bei Ausstellung von Zeugnissen der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst einzuhalten haben, ist durch §. 90, 2 der deutschen Wehrordnung Thl. I und das beigefügte Schema 17 vorgeschrieben. Für die richtige Ausführung dieser Vorschrift sind durch die diesseitigen Circular-Verfügungen vom 29. Mai und 9. August 1877 (Centralbl. f. d. g. Unt. 1877 S. 484 ff.), vom 17. Juni 1879 (a. a. O. 1879 S. 455 f.), vom 9. Februar 1881 (a. a. O. 1881 S. 188 f.), die erforderlichen Weisungen gegeben worden. Einzelne Fälle, in welchen derartige Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst von den zuständigen Ersatzbehörden als ungültig zurückgewiesen worden sind, geben mir Anlass, auf einen Punkt der betreffenden Bestimmungen ausdrücklich hinzuweisen.

Diejenigen Lehranstalten, welche in der Klasse a oder b des angezogenen §. 90, 2 zur Ausstellung der Befähigungszeugnisse berechtigt sind, haben diese Zeugnisse auszustellen auf Grund des „einjährigen erfolgreichen Besuches“ ihrer zweiten, bezw. ersten Klasse. Der Massstab, nach welchem zu beurtheilen ist, ob ein Besuch erfolgreich gewesen, ist durch die Circular-Verfügung vom 29. Mai 1877 festgesetzt. Die einjährige Dauer des Besuches braucht, wie in der Circular-Verfügung vom 9. Februar 1881 erklärt ist, nicht nothwendig derselben Lehranstalt anzugehören, sondern kann unter den in der angezogenen Circular-Verfügung bezeichneten näheren Bestimmungen auf zwei Anstalten gleicher Kategorie vertheilt sein, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass dieselben überhaupt zur Ausstellung von Befähigungszeugnissen in der Klasse a oder b des § 90,2 a. a. O. berechtigt sind. Aber unbedingte Voraussetzung für die Ausstellung eines Befähigungszeugnisses auf Grund von § 90,2 a oder b ist der einjährige Besuch der betreffenden Klasse. Es ist daher nicht nur ausgeschlossen, dass das fragliche Zeugniss auf Grund des Bestehens einer Aufnahmeprüfung in die Obersecunda bewilligt werde, worüber in der Circular-Verfügung vom 17. Juni 1879 das Erforderliche bestimmt ist, sondern auch dass dasselbe auf Grund irgend einer kürzer als einjährigen Dauer des Besuches der betreffenden Klasse ausgestellt werde, selbst wenn die besonderen Umstände zu der Annahme Anlass geben können, dass das erforderliche Mass der Schulbildung erreicht sei, z. B. wenn bezeugt wird, dass ein Schüler nach halbjährigem Besuche der Untersekunda bedingungslos nach Obersekunda versetzt worden ist, oder dass derselbe, in die Obersekunda auf Grund des Bestehens einer Aufnahmeprüfung

aufgenommen, ein halbes Jahr der Obersekunda mit befriedigenden Leistungen angehört hat u. a. m. Der mindestens einjährige Besuch der betreffenden Klasse ist für die auf Grund des §. 90, 2a oder b nach Schema 17 auszustellenden Befähigungszeugnisse unbedingte Voraussetzung, von welcher eine Ausnahme überhaupt nicht stattfindet; nur Reifezeugnisse für die Universität und die denselben gleichgestellten Hochschulen, sowie Reifezeugnisse für die erste Klasse der unter §. 90, 2 a bezeichneten Anstalten machen nach §. 90, 4 die Beibringung eines nach Schema 17 auszustellenden, den mindestens einjährigen Besuch der betreffenden Klasse voraussetzenden Zeugnisses entbehrlich.

2. Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 5. November 1885: Die ungewöhnlich späte Lage des Osterfestes (25. April) veranlasst uns für das kommende Jahr 1886 unter Absehen von der durch unsere Verfügung vom 20. Februar 1874 festgestellten Ferienordnung die Osterferien zwischen dem 10. und 28. April, demnach so zu legen, dass das laufende Wintersemester am 9. April beschlossen, das Schuljahr 1886/87 am 29. April in gewohnter und vorschriftsmässiger Weise begonnen werde.

3. Schreiben des hiesigen Kaiserlichen Postamts vom 21. Oktober 1885: Es können junge Leute, welche das sechszehnte Lebensjahr vollendet haben, Verwendung als Postgehülfen finden, wenn dieselben den für die Laufbahn als Postgehülfen, Postassistenten, Ober-Postassistenten und Postverwalter gestellten Anforderungen genügen. Etwaige Bewerber müssen eine gute, über den Kreis der Volksschule hinausgehende, möglichst abgerundete Schulbildung besitzen, geistig gut beanlagt und körperlich den Anstrengungen des Postdienstes gewachsen sein, sowie in ihrem Auftreten eine gewisse Gewandtheit zeigen. Im Weiteren muss in Anspruch genommen werden, dass Bewerber an ihren Eltern oder Angehörigen bis zur Ablegung der Assistentenprüfung ihres Unterhalts eine ausreichende Stütze finden. Sie werden ergebenst ersucht, gefälligst dahin zu wirken, dass sich geeignete junge Leute bei dem hiesigen Postamte zum Eintritt als Postgehülfen melden.

Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 18. Januar 1886: Von dem Verbande evangelischer Religionslehrer niederrheinischer höherer Lehranstalten ist ein im Buchhandel beziehbares Werkchen veröffentlicht worden: „Spruch- und Lieder-Kanon für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen.“ Duisburg, Ewich. Der Zweck desselben ist, den sachgemässen Aufbau des evangelischen Religionsunterrichts unserer höheren Schulen und insbesondere die Aneignung von Bibelwort und Kirchenlied in dem Umfange und mit der Sicherheit zu fördern, wodurch dem kirchlichen Konfirmandenunterricht entgegengekommen und zugleich die Gewissheit erreicht werden kann, dass als Frucht der religiösen Schulunterweisung auch ein so zu sagen unverlierbarer Besitz von Gedenk- und Trostworten göttlicher Weisheit von jedem Schüler ins Leben mit hinausgenommen werde.

Nachdem das Schriftchen der Prüfung sowohl des Königlichen Konsistoriums hierselbst als auch des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterbreitet gewesen, sind wir ermächtigt, es als zu naher Berücksichtigung in dem Lehrplane für evangelische Religionslehre geeignet zu bezeichnen und die Genehmigung zur Einführung desselben für alle diejenigen Fälle in Aussicht zu stellen, in denen ein diesbezüglicher Antrag an uns gerichtet werden wird, insoweit letzteres aber bereits geschehen, sie hiermit auszusprechen.

Die Direktoren und Rektoren wollen Sorge dafür tragen, dass die mit dem evangelischen Religionsunterrichte betrauten Lehrer von dem Spruch- und Liederkanon baldigst Kenntniss nehmen. Anträge auf Einführung desselben mit Ostern cr. sind bis spätestens zum 15. April cr. bei uns einzureichen.

IV. Chronik der Schule.

1. Der Unterricht des Schuljahres 1885/86 begann Montag den 20. April, morgens 8 Uhr, nachdem am 17. und 18. April die Inscription und Prüfung neuer Schüler stattgefunden hatte.

2. Herr Generalsuperintendent Dr. Baur unterzog am 15. Mai v. J. den evangelischen Religionsunterricht einer eingehenden Revision, indem er in allen Klassen von Sexta bis Prima den Religionsstunden beiwohnte.

3. Die Anstalt beging am 7. Jan. d. J. die Feier des fünf und zwanzigjährigen Jubiläums der Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch einen Festakt im Kreise der Lehrer und Schüler. Programm der Feier war: Gesänge des Schülerchors, Deklamationen von Schülern, Ansprache des Direktors.

4. Am 21. März d. J. fand die Vorfeier des Allerhöchsten Geburtsfestes [1]) statt, zu welcher die Angehörigen der Schüler zahlreich erschienen waren. Oberlehrer König behandelte in der Festrede „das Königtum von Gottes Gnaden". — Um den eingeladenen Festgästen Sitze zur Verfügung stellen zu können, waren nur die Schüler aus den oberen Klassen zu dieser Hauptfeier zugezogen worden. Für die Schüler der unteren und mittleren Klassen wurde eine entsprechende Feier morgens 11 Uhr gehalten.

5. Die mündliche Entlassungsprüfung des Herbsttermins fand am 7. August v. J. unter dem Vorsitz des zum Königlichen Kommissarius ernannten Direktors statt. Die zwei Aspiranten, welche sich zu derselben gemeldet hatten, bestanden. — Die Osterentlassungsprüfung wurde unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulraths Dr. Deiters als des Königlichen Kommissarius am 19., 20. und 22. Februar d. J. abgehalten. 18 Aspiranten erhielten das Zeugnis der Reife, darunter 4 unter Erlass des mündlichen Examens.

6. Auch in diesem Jahre hatte das Kuratorium den Verlust eines bewährten Mitgliedes zu beklagen, indem Herr Carl Zohlen zu Herbst v. J. nach Berlin verzog. Das warme Interesse, welches derselbe stets dem Gedeihen des Gymnasiums entgegentrug, sichert ihm bei allen Freunden der Anstalt ein ehrenvolles Andenken. An seine Stelle trat das Mitglied des Stadtverordneten-Collegiums Herr H. Lagelée.

7. Im Lehrerkollegium gingen folgende Veränderungen vor:

a) Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 14. Nov. 1884 wurde der ordentliche Lehrer Dr. Franz Bettingen behufs Fortsetzung seiner Studien auf ein Semester vom 1. April d. J. ab beurlaubt. Die Vertretung desselben wurde dem Kandidaten des höheren Schulamts Friedrich Hemmerling übertragen. (Verfügung vom 2. Mai 1885 Nr. 3542 s. c.)

b) Die Theilung der Untersekunda und Obertertia in Parallelcoetus machte die Berufung einer neuen Lehrkraft notwendig. Demgemäss gründete das Kuratorium eine neue kommissarische Stelle und wählte für dieselbe den bisher beim königlichen französischen Gymnasium zu Berlin beschäftigten Schulamtskandidaten Dr. August Braam. Diese Wahl erhielt die Bestätigung der hohen Behörde. (Verfügung vom 2. Mai 1885 Nr. 3543.)

c) Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Carl Roesen in die an der Anstalt vakante etatsmässige Oberlehrerstelle wurde vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten mittelst Rescripts vom 29. Mai 1885 Nr. 6348 genehmigt.

d) der Kandidat des höheren Schulamts Dr. E. Goerlich, welcher behufs Ableistung des Probejahrs und zu gleichzeitiger kommissarischer Beschäftigung der Anstalt überwiesen war, folgte nach Beendigung seiner Probezeit einem ehrenvollen Rufe als ordentlicher Lehrer an das Realgymnasium zu Dortmund. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium genehmigte (Verfügung vom 14. Oktober 1885, Nr. 9010 s. c.), dass dem bereits seit Ostern v. J. an der Anstalt beschäftigten Kandidaten Fr. Hemmerling für das laufende Wintersemester die erledigte Hilfslehrerstelle übertragen werde.

---

[1]) Programm des Allerh. Geburtsfestes: I. Air d'église de Stradella, arrangiert für Klavier, Orgel, Cello und Violine, vorgetragen von Schülern aus verschiedenen Klassen. II. Deklamationen Sextaner A. Kohlen: „Der Auszug des Königs" von E. Curtius. Sextaner F. von der Leyen: „Die Teilung der Erde" von F. Schiller. Sextaner M. Wollseiffen: „Schwäbische Kunde" von L. Uhland. Quintaner L. Wilde: „Wikher" von W. Müller. Quartaner G. Vielhaber: „Bundeslied vor der Schlacht" von Th. Körner. Untertertianer H. Schmitz: „Der sterbende Grenadier." Obertertianer E. Bosshardt und Paul Axer: „Tobias Witt" von J. Engel. Vortrag des Abiturienten F. Finck: „Wie zeigt sich an Goethes Iphigenie, dass Liebe und Wahrhaftigkeit die sittlichen Mächte sind, welche alle menschlichen Gebrechen sühnen?" III. Theile aus der „Glocke" von A. Romberg, verbunden mit Deklamationen des Untersekundaners H. Gries, Obersekundaners E. Seebach und des Unterprimaners A. Deswatines. IV. Festrede des Oberlehrers Ph. König. V. Gesang: Heil Dir im Siegerkranz.

e) Der Anstalt wurden behufs Ableistung des Probejahres die Kandidaten des höheren Schulamts Dr. J. Vaders (Verfügung vom 2. Juni 1885, Nr. 5800 s. c.) und Dr. R. Halfmann (Verfügung vom 13. August 1885, Nr. 6892 s. c.) überwiesen.

f) Mit Schluss des Schuljahrs scheiden aus dem Lehrerkollegium zwei tüchtige Mitglieder aus, der ordentliche Lehrer Dr. J. Vogels, um eine ordentliche Lehrerstelle am hiesigen Realgymnasium zu übernehmen, und der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Fr. Marcks, um einer Berufung in eine definitive Stelle am Realprogymnasium zu Viersen zu folgen.

8. Der regelmässige Unterrichtsgang wurde dadurch unterbrochen, dass die Religionslehrer Oberlehrer König und Pfarrer Fay im Sommersemester, sowie der Unterzeichnete im Wintersemester eine Zeit lang wegen Krankheit ihre Stunden aussetzen mussten. Die denselben planmässig zugewiesenen Unterrichtsstunden wurden von den übrigen Mitgliedern des Lehrerkollegiums ersetzt.

V. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres.

	A. Gymnasium																B. Vorschule			
	Ia.	Ib.	IIa.	IIb. 1	IIb. 2	IIIa. 1	IIIa. 2	IIIb. 1	IIIb. 2	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI a.	VI b.	Sa.	A	B	C	Sa.
1) Bestand am 1. Febr. 1885	13	26	27	42	—	45	—	24	31	36	35	43	33	51	41	447	32	31	12	75
2) Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1884/85	11	4	4	15	—	4	—	6		8		7		9		68	31	—	—	31
3a) Zugang durch Versetzung zu Ostern	21	22	24	20	18	47		59		58		79		—	—	—	27	11	—	—
3b) Zugang durch Aufnahme zu Ostern	1	2	2	3	5	3		4		3		2		37	35	97	2	1	9	12
4) Frequenz am Anfang des Schuljahres 1885/86	24	25	27	26	23	28	25	31	34	33	32	47	46	39	37	477	30	16	10	56
5) Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Abgang im Sommersemester	2	—	1	3	—	1	1	2	—	1	2	1	1	—	—	15	—	1	—	1
7a) Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b) Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	3	1	1	11	—	—	—	—
8) Frequenz am Anfang des Wintersemesters	22	26	27	23	23	28	25	29	35	33	30	46	48	40	38	473	30	15	10	55
9) Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—
11) Frequenz am 1. Febr. 1886	22	26	27	23	23	28	24	29	33	33	30	46	48	39	38	469	30	15	10	55
12) Durchschnitts-Alter am 1. Februar 1886	20	18	18	17	17,5	15,5	15,5	14,5	14,7	13,6	13,5	12,6	11,5	11	10,5	—	8,3	7,3	6,3	—

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium							B. Vorschule						
	Evangel.	Kathol.	Dissid.	Juden	Einheim.	Auswärt.	Ausländ.	Evangel.	Kathol.	Dissid.	Juden	Einheim.	Auswärt.	Ausländ.
1) Am Anfang des Sommersemesters . .	148	316	—	13	396	80	1	27	27	—	2	56	—	—
2) Am Anfang des Wintersemesters . . .	148	313	—	12	393	78	2	27	26	—	2	55	—	—
3) Am 1. Februar 1886	147	310	—	12	389	78	2	27	26	—	2	55	—	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militairdienst haben erhalten Ostern 1885 35, Michaelis 3 Schüler. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: Ostern 14, Michaelis 3 Schüler.

Bemerkung: Als Termin für die Freqûenz unter No. 4 und 8 gilt der Schluss der zweiten Schulwoche.

Gesamtfrequenz des Schuljahres 1885/86.

	Gymnasialklassen	Vorschulklassen	Summa.
1) Am Anfang des Sommersemesters	477	56	533
2) Zugang durch Aufnahme Michaelis	11	—	**544**
Frequenz des vorigen Schuljahres	474	75	549

3. Übersicht über die Abiturienten.

a. Im Herbsttermin 1885:

№	Name des Abiturienten.	Tag und Ort der Geburt.	Konfession	Stand und Wohnort des Vaters (Vormundes).	Wie lange in Prima?	Wie lange auf dem Gymnasium?	Studium oder Beruf.
1	Fuchs, Gustav	10. September 1866	kathol.	Gasthofbesitzer, Essen	2½ J.	½ J.	Rechtswissenschaft
2	Printz, Max	30. Juni 1865	evang.	Hauptlehrer	2½ J.	10 J.	Theologie
				b. Im Ostertermin 1886:			
3	Blum, Josef	6. Februar 1866, Crefeld	kath.	Webermeister, Crefeld	2 J.	8 J.	Der ärztliche Beruf (Militärarzt)
4	Bringmann, Max	5. April 1864, Düsseldorf	kath.	Uhrmacher, Düsseldorf	2¾ J.	1½ J.	Der geistliche Beruf
5	Brücker, Wilhelm	18. März 1865, Dülken	evang.	Rechtsconsulent, Dülken	3 J.	5 J.	Rechtswissenschaft
6	Czettritz, Hermann	7. Juli 1865, Berga in der spanischen Provinz Barcelona	evang.	Bürgermeister, Friemersheim bei Crefeld	2 J.	6 J.	Der kaiserl. Heeresdienst
7	Döhmer, Max	23. Mai 1865, Lobberich bei Crefeld	kath.	Notar, Lobberich	3 J.	6 J.	Der geistliche Beruf
8	Finck, Franz	26. Juni 1867, Crefeld	kath.	Kaufmann, Crefeld	2 J.	8 J.	Philologie
9	Grunewald, Hugo	11. Februar 1866, Kaldenkirchen	israelit.	Kaufmann, Kaldenkirchen	2 J.	3 J.	Der ärztliche Beruf
10	Houben, Heinrich	14. Mai 1868, Viersen	kath.	Kaufmann, Viersen	2 J.	3 J.	Rechtswissenschaft
11	Jansen, Johann	4. Juni 1866, Meerheim, Landkr. Köln	kath.	Lehrer †, Crefeld (Wohnort des Vormundes)	2 J.	8 J.	Feldmesser
12	Löh, Wilhelm	28. Januar 1865, Crefeld	evang.	Lehrer, Crefeld	2 J.	2 J.[1]	Der geistliche Beruf
13	Presser, Karl	17. Mai 1868, Neunkirchen, Reg.-Bez. Trier	evang.	Ingenieur, Neunkirchen	2 J.	4 J.	Rechtswissenschaft
14	Rüdenberg, Alfred	2. Januar 1868, Crefeld	israelit.	Kaufmann, Crefeld	2 J.	9 J.	Rechtswissenschaft
15	Schmitz, Hubert	16. Mai 1867, Düsseldorf	kath.	Bierbrauereibesitzer †, Crefeld (Wohnort des Vormundes)	2 J.	6½ J.	Der geistliche Beruf
16	Schüten, Michael	3. März 1865, Bockum bei Crefeld	kath.	Ökonom, Bockum b. Crefeld	2 J.	9 J.	Der geistliche Beruf
17	Thomas, Gustav	28. November 1867, Crefeld	kath.	Kaufmann, Crefeld	2 J.	9 J.	Das Bankfach
18	Freiherr v. Uslar-Gleichen, Max	6. September 1866, Northeim bei Hannover	evang.	Landrat, Crefeld	2 J.	4 J.	Der kaiserl. Heeresdienst
19	Weigle, Immanuel	12. Febr. 1865, Mettmann	evang.	Pfarrer, Friemersheim bei Crefeld	2 J.	3 J.	Der geistliche Beruf
20	Zohlen, Walther	14. Septbr. 1867, Crefeld	kath.	Gerbereibesitzer, Crefeld (seit Herbst Berlin)	2 J.	10½ J.	Rechtswissenschaft

Den Abiturienten Czettritz, Finck, Freiherr von Uslar-Gleichen und Presser wurde auf Grund ihrer Klassenleistungen sowie der schriftlichen Prüfungsarbeiten das mündliche Examen erlassen.

[1]) Aspirant wurde auf Grund eines Reifezeugnisses des hiesigen Realgymnasiums d. d. 22. März 1884 in die oberste Klasse diesseitiger Anstalt unter Einschränkung der Verpflichtung des Schulbesuches auf die lateinischen, die griechischen und die geschichtlichen Lehrstunden aufgenommen. Ministerial-Verfügung 30. April 1883 (C. Bl. 1883. S. 422).

VI. Sammlung von Lehrmitteln.

An Geschenken, für die hiermit der gebührende Dank namens der Anstalt ausgesprochen wird, erhielt die Lehrerbibliothek:

a) Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Dr. v. Gossler: Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven. 24. Band: M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche. V. Teil. Leipzig, Hirzel, 1885. 25. Band: R. Stademann, Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. III. Teil. Leipzig, Hirzel, 1885. 26. Band: E. Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover und Karl Ludwig von der Pfalz. Leipzig, Hirzel, 1885. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Band LXXIX. Bonn, Adolph Marcus, 1885. Dito Band LXXX. Bonn, Adolph Marcus, 1885. Das Römische Köln von Carl von Veith. Festprogramm zu Winckelmann's Geburtstagsfeier. Bonn, bei Adolph Marcus, 1885.

b) Von Herrn Amtsgerichtsrat Joesting hier: Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter von F. G. Welcker. 2 Bände, 2. Auflage. Bonn, Eduard Weber's Verlag. 1882. 8°.

c) Von Herrn Buchhändler Langen hier: Eingerahmter Stahlstich von Kaulbach's „Eroberung Jerusalems".

d) Von Herrn F. Ophüls beim Abgang seines Sohnes 100 M., welche zur Anschaffung eines Johnstone'schen Heliostaten verwandt wurden.

e) Von Herrn Heilmann beim Abgang seines Sohnes eine chemische Wage mit Zubehör.

f) Von Herrn Kaufmann Altgelt in Buenos-Aires ein Alligator, Häute einiger amerikanischer Schlangen.

Aus den etatsmässigen Mitteln wurden angeschafft:

1. Für die Bibliothek: M. Roediger, Deutsche Litteraturzeitung. VI. Jahrgang. Berlin, Weidmann, 1885. Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung. Berlin, Hertz, 1885. — H. Kern und H. J. Müller, Zeitschrift für Gymnasialwesen. XXIX. Jahrg. Berlin, Weidmann, 1885. — Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 131. u. 132. Band. Leipzig, Teubner, 1885. — H. v. Sybel, Histor. Zeitschrift. 54. (18.) Band. München und Leipzig, 1885. — W. Maurenbrecher, Histor. Taschenbuch. VI. 5. Leipzig, Brockhaus, 1886. — Hoffmann, Zeitschrift für mathem. und naturwissenschaftlichen Unterricht. 16. Jahrg. Leipzig, Teubner, 1885. — G. Wiedemann, Annalen für Physik und Chemie. Neue Folge. XXVI. Band. Leipzig, Barth, 1885. — G. und E. Wiedemann, Beiblätter zu den Annalen der Physik und Chemie. 9. B. Leipzig, Barth, 1885. — Archäologische Zeitschr. vom Archäologischen Institut. 43. Jahrg. Berlin, Reimer, 1885. — L. v. Ranke, Weltgeschichte. VI. Leipzig, Duncker & Humblot, 1885. — Th. Mommsen, Römische Geschichte. 5. Band. Berlin, Weidmann, 1885. — Corpus inscriptionum Latinarum. IV, 2; VI. 5. Berlin, Reimer, 1885. — Corpus inscriptionum Graecarum. IV, 2. Berlin, 1885. — E. Schmidt, Lessing. 2. Bd. Berlin, Weidmann, 1884/85. Catullus ed. Baehrens. Leipzig, Teubner 1885. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Urzeit. B. 1. 2. VI. Jahrh. 1. 2. 4. VII. Jahrh. VIII. Jahrh. 1—3. IX. Jahrh. 1—14. X. Jahrh. 1—11. XI. Jahrh. 2—10. XII. Jahrh. 1—15. XIII. 1—9. XIV. Jahrh. 1—7, Berlin, Duncker. Gebhardi, Aesthetischer Kommentar zu Horaz. Paderborn und Münster, Schöningh, 1885. — Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit. I. II. Gotha, Perthes, 1883. — C. M. Wieland, Horazens Satiren und Episteln. Breslau, Leuckart, 1881. — K. W. Nitzsch, römische Geschichte, 2. Band. Leipzig, Dunker und Humblot, 1885. — O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. II. Gotha, Perthes, 1886. — A. Huber, Gesch. Oesterreichs, II. Gotha, Perthes, 1885. — Wenzelberger, Gesch. d. Niederlande, II. Gotha, Perthes, 1886. — Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen. X. u. XI. Berlin, Duncker, 1883. — Duruy und Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs, 2.—6. Abt. Leipzig, Schmidt und Günther, 1885. — W. Helbig, das hom. Epos aus d. Denkmälern erklärt. Leipzig, 1885. — Day-Schlenk, Arithmetik der elektr. Beleuchtung. Wien, 1886. — Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königsreichs Preussen. XVIII.—XXII. Berlin, Weidmann, 1885. — H. v. Treitschke, Deutsche

Geschichte im 19. Jahrhundert. 1.—3. Band. Leipzig, Hirzel, 1882 ff. — Marjan, Keltische und Rheinische Ortsnamen. Heft 1—4. Aachen, 1884. — Linnich, deutsche Mythenmärchen. Paderborn, Schöningh, 1883. — Schroers, Hinkmar v. Rheims und seine Zeit. Freiburg, 1885. — Je 10 Exemplare von Horatii carm. ed. Müller. Leipzig, Teubner, 1883. Livius ed. Weissenborn, I, 1. II, 2. Leipzig, Teubner, 1885. Honari Ilias ed. Rzach, I. Leipzig, Freytag, 1886. — Carl Peul, Leitfaden für die erste Stufe des mineralogischen Unterrichts. Leipzig, Klinkhardt, 1883. — Buchholz, die homerischen Realien, 2. und 3. Band. Leipzig, Engelmann, 1881. — Luke, Sammlung planimetrischer Aufgaben über das Dreieck. Halle, Schmidt, 1881. — Börner, Leitfaden zur Einführung in die Geometrie. Leipzig, Teubner, 1879. (Zwei Exemplare.) — Antoine de casuum syntaxi ap. Vergilium. Paris, 1884. — Mushacke Schulkalender. Leipzig, Teubuer, Osterausgabe 1885. — Emsmann, Physikalische Aufgaben nebst ihrer Auflösung. Leipzig, Otto Wigand, 1882.

2. An naturwissenschaftlichen Lehrmitteln: Ein Differenzialflaschenzug. Ein Paar Flaschenzüge. Eine Rolle. Ein Paar Morse'sche Telegraphenstationen. Ein Mauerheliostat. Ein Projektionsthermometer. Ein Apparat zum Nachweis der Ausdehnung und Bestimmung der Ausdehnungscoeffizienten. Ein Apparat zum Nachweise der Ausdehnung der Flüssigkeiten. Ein Apparat zum Nachweise des Dichtigkeitsmaximums des Wassers. Eine Röhre zum Nachweise der Circulation des erwärmten Wassers. Ein Apparat für Ausdehnung der Gase bei constantem Druck. Ein Apparat für Ausdehnung der Gase bei constantem Volumen. 6 Kugeln für Sprengversuche. 65 gr. Wood'sches Metall. Ein Apparat zum Nachweise des Verhaltens von gesättigtem und überhitztem Dampfe. Ein Apparat zum Vergleiche der Spannkraft des Dampfes aus Salzlösungen mit Dampf aus reinem Wasser. Ein Apparat für Spannung des Aetherdampfes im lufterfüllten Raume. Ein Apparat für Spannung des Wasserdampfes im lufterfüllten Raume. Ein Apparat zum Verdichten von Gasen, Andrew'sche Presse. Dosenförmiges Fläschchen mit Jodlösung. Ein Staniolschirm. Ein Apparat zum Verdampfen von Eis. 2 Formen für Regulation des Eises. Ein Apparat zum Nachweise der Temperaturänderung durch Ausdehnung und Zusammenpressung der Gase. Ein Apparat, Aether durch Reibung zum Sieden zu bringen. Ein Apparat zur Bestimmung des mechanischen Aequivalentes der Wärme nach Puluy mit Schwungmaschine und Thermometer. Ausserdem wurden verschiedene Apparate des Kabinetts repariert.

VII. Unterstützungen von Schülern.

Herr Geheimer Kommerzienrat A. Heimendahl, Herr Fabrikant F. Flunkert überwiesen dem Unterzeichneten je 100 M. für unterstützungsbedürftige Schüler. Für den gleichen Zweck überwies Herr Bankdirektor Bitter 80 M. Genannten Wohlthätern sei hiermit der schuldige Dank ausgesprochen. Die Summe wurde einem früheren Abiturienten übergeben. Der hiesige Stipendienverein zahlte das Schulgeld für mehrere katholische Schüler.

VIII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das Schuljahr 1886/87 beginnt Donnerstag den 29. April, morgens 8 Uhr. Die Prüfung und Inskription neuer Schüler findet am 27. und 28. April, vormittags 9—12 Uhr, im Schullokale statt. In die Vorschule können Knaben von 6—8 Jahren aufgenommen werden. Zur Aufnahme in die Sexta, die mit vollendetem 9. Jahre erfolgen kann, ist erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testamentes. Bei der Anmeldung ist ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule oder ein Zeugnis über etwaigen Privatunterricht, sowie ein Impfschein, bei 12jährigen Schülern der Nachweis der Revaccination vorzulegen. Schüler, die von anderen staatlich anerkannten höheren Unterrichtsanstalten kommen, werden ohne Prüfung nach Massgabe ihres Abgangszeugnisses in die betreffende Klasse aufgenommen; bei den anderen Schülern giebt eine Prüfung seitens des Direktors oder der von diesem damit beauftragten Lehrer die Entscheidung über die Klasse, welcher der Schüler zugewiesen wird.

Crefeld, den 9. April 1886.

Dr. M. Wollseiffen, Gymnasialdirektor.


WIDENER
CANCELLED

